



T A G E S O R D N U N G
2. Sitzung des Werkausschusses EBL

Termin	Donnerstag, 14.09.2023, 16:30 Uhr
Ort	Kantine Entsorgungsbetriebe Lübeck, Malmöstraße 22, Lübeck

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2.	Genehmigung der Niederschrift	
2.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.07.2023	
3.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.1.	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden	
3.2.	Mitteilungen der Fachbereichsleitung	
3.2.1.	Stand AKW Bauschutt	
3.3.	Mitteilungen der Direktion	
3.3.1.	Vorstellung des neuen Direktors der EBL	
3.3.2.	Rückblick Tag der offenen Tür	
3.3.3.	Antwort zum Thema Lichtwirkungen auf Fledermäuse und Insekten zur Vergabevorlage VO/2023/12160	
3.3.4.	Diverses	
3.3.5.	Anfrage von AM Klaus Hinrich Rohlf (CDU): Vierte Reinigungsstufe für die Kläranlage	VO/2023/12492
3.3.6.	Anfrage des AM Astrid Helzel (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Erhebung der Straßenreinigungsgebühren	VO/2023/12512
4.	Berichte	

5.	Beschlussvorlagen	
5.1.	Ausstattung des öffentlichen Raumes der Hansestadt Lübeck mit Abfallsammelbehältern <i>Anlage wird nachgereicht.</i>	VO/2023/12289
5.2.	Wirtschaftsplan der EBL 2024	VO/2023/12323
6.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
7.	Anträge von Ausschussmitgliedern	
8.	Verschiedenes	
9.	Ende des öffentlichen Teils	

Nichtöffentlicher Teil:

10.	Genehmigung der Niederschrift	
10.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.07.2023	
11.	Anträge der Fraktionen	
12.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
12.1.	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden	
12.2.	Mitteilungen der Fachbereichsleitung	
12.3.	Mitteilungen der Direktion	
13.	Berichte	
13.1.	Quartalsbericht I/2023 der Entsorgungsbetriebe Lübeck	VO/2023/12494
13.2.	Quartalsbericht II/2023 der Entsorgungsbetriebe Lübeck	VO/2023/12505
13.3.	Quartalsbericht I/2023 der EZL GmbH	VO/2023/12493
13.4.	Quartalsbericht II/2023 der EZL GmbH	VO/2023/12504
14.	Beschlussvorlagen	
15.	Verschiedenes	

Öffentlicher Teil:

16.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	



NACHTRAGSTAGESORDNUNG

2. Sitzung des Werkausschusses EBL

Sitzungstermin: Donnerstag, 14.09.2023, 16:30 Uhr

Sitzungsort: Kantine Entsorgungsbetriebe Lübeck, Malmöstraße 22, Lübeck

Öffentlicher Teil:

5.3.	AM Thomas Jahn Änderungsantrag zu VO/2023/12289: Ausstattung des öffentlichen Raumes der Hansestadt Lübeck mit Abfallsammelbehältern	VO/2023/12289-02

► **Nr. VO/2023/12492**
öffentlich

Lübeck, 28.08.2023

Anfrage

Bearbeitung: Susanne Schaefer (E-Mail: schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1061)

Anfrage von AM Klaus Hinrich Rohlf (CDU): Vierte Reinigungsstufe für die Kläranlage

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.09.2023	Werkausschuss EBL	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Das Abwasser wird in Lübeck in drei Stufen durch mechanisch biologische und chemische Verfahren von Schadstoffen eliminiert. Danach enthält es aber noch eine Vielzahl von Spurenstoffen, die z.B. aus Arzneimitteln, Kosmetika, Reinigungsmitteln und anderen Haushalts- und Industriechemikalien stammen. Die Reinigungsleistung für solche Stoffe könnte durch eine weitere Reinigungsstufe erhöht werden.

Durch die ersten drei Stufen werden die organischen Stoffe zu über 95% entfernt.

Für eine vierte Reinigungsstufe sind zurzeit zwei Verfahrenstechniken verfügbar.

- Ozonung: Durch Einbringen des starken Oxidationsmittels Ozon in das vorgereinigte Abwasser werden Spurenstoffe weitgehend abgebaut.
- Aktivkohleadsorption: Spurenstoffe können an Aktivkohle gebunden werden, die entweder als Pulver oder in gekörnter Form (Granulat) eingesetzt werden.

Diese Verfahren gehen über das Niveau „Stand der Technik“, das im Wasserhaushaltsgesetz für die Abwasserreinigung gefordert ist, hinaus.

Eine vierte Reinigungsstufe verursacht nicht nur zusätzliche Kosten in Hinblick auf den Bedarf an Energie und Betriebsmitteln sowie zusätzliche Auswirkungen auf die Umwelt.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

Ist eine vierte Reinigungsstufe für Lübeck sinnvoll?

Gibt es ein fachlich abgesichertes Gesamtkonzept für die Kläranlagen in Lübeck?

Begründung:

Anlagen:

**► Nr. VO/2023/12512
öffentlich**

Lübeck, 05.09.2023

Anfrage

Bearbeitung: Nicolas Döring (E-Mail: nicolas.doering@luebeck.de Telefon: 122-1041)

Anfrage des AM Astrid Helzel (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Erhebung der Straßenreinigungsgebühren**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.09.2023	Werkausschuss EBL	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Warum ist die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren allein an die Frontmeter der Grundstücke gebunden, nicht aber an die Breite der jeweiligen Straße?

Begründung:

In der Pfaffenstraße gibt es Unmut, da sie als Fußgängerzone (korrekt) in Tarifgruppe 0 eingeordnet ist. Damit wird hier je Frontmeter die gleiche Gebühr fällig, wie z.B. auf der Breiten Straße, die durchweg erheblich breiter ist und folglich in der Reinigung auch deutlich mehr Aufwand verursachen dürfte. Für die Inhaber*innen und Mieter*innen der im Vergleich zur Breiten Straße deutlich kleineren Häuser, mit deutlich weniger Geschäfts- oder Wohnfläche, führt das dazu, dass der Anteil der Straßenreinigungskosten als unverhältnismäßig hoch empfunden wird.

Anlagen:



► Nr. VO/2023/12289
öffentlich

Lübeck, 13.06.2023

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
3.700 - Entsorgungsbetriebe Lübeck

Bearbeitung: Tino Martsch (E-Mail: tino.martsch@strhl.de Telefon: 70760-500)

Ausstattung des öffentlichen Raumes der Hansestadt Lübeck mit Abfallsammelbehältern

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.08.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
14.09.2023	Werkausschuss EBL	Öffentlich	zur Vorberatung
26.09.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.09.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck beschließt, dass im Stadtgebiet einheitliche Abfallsammelbehälter gemäß dem Konzept eingesetzt werden. Der städtische Anteil an den Gesamtkosten von knapp 2 Mio. Euro wird dafür aus dem Haushalt der Hansestadt Lübeck zur Verfügung gestellt.

Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil: (nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung
Stadtwerke Mobil GmbH	Zustimmung
5.660 – Stadtgrün und Verkehr	Zustimmung
2.830 - Kurbetrieb Travemünde	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein-

Begründung:

Weil deren Belange nicht betroffen sind.

Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>	neu
<input checked="" type="checkbox"/>	freiwillig
<input type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)
<input type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

--

Begründung:

Ausgangslage und Konzeptumfang:

Im Jahr 2021 wurde ein Stadt-übergreifendes Projekt zur Verbesserung der Stadtsauberkeit gestartet.

In einem Workshop am 05.10.2021 wurde durch den Bürgermeister der Impuls gegeben, in einem ersten Schritt die Vielfalt der Papierkorbttypen zu prüfen und einen Vorschlag zur Vereinheitlichung der Behältertypen sowie zur besseren Sichtbarkeit zu unterbreiten. Im November 2022 wurden die EBL beauftragt, ein entsprechendes Konzept vorzulegen.

Im Stadtgebiet befinden sich ca. 2800 Abfallsammelbehälter zur Aufnahme von Abfällen, derer sich Bewohner, Besucher und Touristen entledigen wollen.

Die Aufstellorte sind im gesamten Stadtgebiet verteilt, konzentrieren sich aber auf den Innenstadtbereich, den wassernahen Bereich von Travemünde und die Parkanlagen im Stadtgebiet. Die Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH (im Folgenden Stadtverkehr) betreibt im Stadtgebiet mehrere Hundert Bushaltestellen, die in der Regel mit Sammelbehältern ausgestattet sind und sich als Standorte für Abfall-Sammelbehälter auch zukünftig ausdrücklich stark anbieten.

Die Betreuung und regelmäßige Leerung der Abfallbehälter erfolgt durch verschiedene städtische Bereiche. Die Haltestellen des Stadtverkehrs Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH sind eingeteilt in die Kategorien Innenbereich und Außenbereich. Die Behälter im Innenbereich werden gegen Zahlung einer jährlichen Pauschale durch die EBL betreut, im Außenbereich ist der Stadtverkehr in Eigenregie tätig.

Das vorliegende Konzept verfolgt zunächst eine Vereinheitlichung der Behältertypen sowie die Umsetzung eines vereinheitlichten Erscheinungsbildes (Corporate Design). Dies ist kurzfristig sinnvoll und unabhängig von einem weiteren Ausbau dieses Konzeptes, wonach eine Zusammenführung und Bündelung der Betreuung und Leerung zu prüfen und umzusetzen wäre.

Das Ziel eines solchen Folgekonzeptes besteht darin, die Stadtsauberkeit insgesamt weiter zu verbessern bei ggf. sogar günstigeren Gesamtkosten durch Synergie-Effekte. Eine konkrete Zuordnung der zu betreuenden Behälter zu den durchführenden Institutionen einschließlich der jeweiligen finanziellen Auswirkungen und Kostenübernahmen wäre in einem internen Abstimmungsprozess unter Einbeziehung des Stadtverkehrs zu prüfen und umzusetzen. Ebenfalls zu prüfen wäre, ob einhergehend mit einer Bündelung und Neustrukturierung der Aufgabenwahrnehmung die Ausweitung von Reinigungsleistungen, die die EBL bisher satzungsgemäß nur auf den Straßen verrichten, auf die öffentlichen Abfallbehälter und ggf. Licht-, Ampel- und Verkehrsschild-Masten auszudehnen. Diese Infrastrukturen werden sehr häufig mit Aufklebern oder Farbe verunstaltet. Aktuell werden im Rahmen eines Versuchs über zeitlich befristete Arbeitsverträge Mitarbeiter:innen beschäftigt, die diese Aufgaben erledigen. Mit dem Stammpersonal ist dies nicht darstellbar.

Abfall-Trennung:

Im noch nicht beschlossenen Masterplan Klimaschutz ist unter Punkt RES_KW_7 als prioritäre Aktivität aufgeführt, dass die Mülltrennung von öffentlichen Mülleimern auszubauen ist.

In diesem Konzept wird dieser Vorschlag nicht verfolgt.

Die Trennung in verschiedene Abfall-Fractionen, die getrennt gesammelt, transportiert, weiterbehandelt und optimaler Weise einer Wiederverwendung zugeführt werden, ist grundsätzlich gut und sinnvoll und in den gesetzlichen Regelwerken auch verankert. Die EBL sind jedoch davon überzeugt, dass dies, anders als in den Haushalten und Wohnanlagen, im öffentlichen Raum nicht in einem zielführenden Maß gelingt. Der logistische Aufwand allein der Sammlung und Betreuung der dann sehr viel zahlreicheren Behälter wäre erheblich und keinesfalls mit den vorhandenen Ressourcen darstellbar. Die Anschaffung, Montage und Betreuung neuer öffentlicher Sammelsysteme für eine getrennte Sammlung von 3 oder auch 5 Fractionen stünde unter dem hohen Risiko, dass die erhaltenen Fractionen trotzdem nicht geeignet für eine getrennte Weiterbehandlung/Wiederverwertung sind, sondern beispielsweise nochmals sortiert werden müssten. Große Unternehmen wie etwa die Deutsche Bahn im Jahr 2021 sind von einer 4-Fractionensammlung in den Bahnhöfen und Bahnsteigen wieder zu einer 2-Fractionen-Sammlung (Restmüll und Papier) zurückgegangen. Ein weiteres Risiko besteht in der noch nicht absehbaren Entwicklung der Abfallfractionen aufgrund gesetzlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen.

Als die eindeutig bessere Option wird die Sammlung einer Misch-Fraction mit der Möglichkeit einer anschließenden zentralen Sortierung gesehen, da hierdurch differenzierte Wege für die weitere Behandlung und Wiederverwertung besser und effizienter realisiert werden können.

Abstimmung:

Mit den städtischen Bereichen, die Abfallsammelbehälter im Stadtgebiet vorhalten (Stadtgrün und Verkehr sowie Kurbetrieb Travemünde), wurden hinsichtlich der Behälterauswahl erfolgreich Abstimmungsgespräche geführt. Dabei wurden u.a. Fragen etwa zur Eignung oder zur Sicherheit gegen Vandalismus oder Krähen thematisiert. Darüber hinaus gehende Hinweise der Verwaltung wurden berücksichtigt. Auch mit dem Stadtverkehr wurden mehrfach Gespräche geführt, wobei hier weder die Fragen nach Notwendigkeit und Zuständigkeit für öffentliche Abfallbehälter an Bushaltestellen, noch die damit verbundene Klärung der Kostenbeteiligung abschließend geklärt werden konnten.

Der Bereich Haushalt und Steuerung wurde hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen beteiligt.

Fazit der Prüfung und Vorschlag zur Umsetzung:

Die Prüfung und Abstimmung ergaben, dass folgende Modelle sowohl praktisch in der Anwendung (Benutzung und Leerung), als auch gut in das Stadtbild integrierbar sind. Diese Behälter bieten darüber hinaus einen guten Schutz vor Plünderung durch Wildtiere.

Im Stadtgebiet sollen als Standardmodell graue (Farbe DB 703) Abfallsammelbehälter eingesetzt werden.

Die Behälter bestehen aus pulverbeschichtetem Stahlblech, die Banderole mit dem Logo wird ab Werk aufgeklebt und anschließend wird der gesamte Behälter mit einem Antigrffiti-schutz versehen.

Im Inneren ist zur Aufnahme des Abfalls eine 120 l Abfalltonne vorhanden.

Im Deckel ist ein Aschenbecher integriert.

An ausgewählten Standorten werden die Abfallsammelbehälter mit Flaschensammelregalen (Pfandringe) ausgestattet.

An den architektonisch gestalteten Strandpromenaden in Travemünde werden ebenfalls 120l Abfalltonnen mit Pfandringen und Aschenbechern im blauen Design aufgestellt, auch auf der Priwallseite.

Die folgenden Abbildungen zeigen beispielhaft Ausführung und Design der einzusetzenden Abfallsammelbehälter und können geringfügig von den noch zu beschaffenden Modellen abweichen.



Im wassernahen Bereich (Seebad Travemünde), sollen die Behälter der Kurverwaltung beibehalten werden. Die Deckel sollen in hellblauer Farbe lackiert und die Behälter mit dem Seebad Travemünde Logo in blau beklebt werden. Diese Behälter sind mit einem Müllsack ausgestattet und dadurch, gerade im Strandbereich, einfach zu leeren. Auch sind der Aufstellort und die Menge der aufzustellenden Behälter einfacher zu regeln.

Die gleichen Behälter, nur mit rotem Deckel und rotem Logo, sollen auch von Stadtgrün und Verkehr in den Bereichen genutzt werden, die mit Abfallsammelfahrzeugen nicht anfahrbar sind.



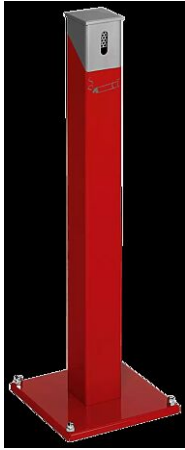
An Bushaltestellen und Orten, bei denen nicht so viel Volumen zur Entledigung von Abfällen benötigt wird, sind die bisherigen Abfallsammelbehälter, jedoch im Corporate Design der Hansestadt Lübeck zu verwenden.

Der Körper und der Deckel des 50 Liter fassenden Abfallsammelbehälters besteht aus Kunststoff. Er ist leicht zu leeren und günstig in der Anschaffung. Die Banderole wird aufgeklebt.

Zusätzlich zu den 50 Liter Abfallsammelbehältern und den Behältern die nicht am Strand



stehen, sollen an ausgewählten Standorten, an denen erfahrungsgemäß viele Zigarettenkippen anfallen, separat Aschenbecher installiert werden. Diese Aschenbecher haben eine Höhe von ca. 100 cm und werden fest mit dem Untergrund verbunden.



Um das Gesamtbild abzurunden, sind auch noch die Hundekotbeutelspender in die Betrachtung mit einbezogen worden. Sie werden dem Gesamtbild angepasst, erhalten Aufkleber im entsprechenden Design.



Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtprojektkosten belaufen sich auf 2.474.100 EUR. Diese verteilen sich über die Gesamtdauer des Projekts 2024 – 2026. In den Kosten sind Anschaffungs- Bereitstellung- und Installationskosten der Abfallsammelbehälter enthalten.

Die Kosten verteilen sich folgendermaßen auf die Beteiligten:

	Gesamtkosten 2024-2026	Jährlicher Betrag
EBL (74,7%)	413.400 €	137.800 €
HL FB3 (25,3%)	140.100 €	46.700 €
HL 5.660 Stadtgrün und Verkehr	1.834.200 €	611.400 €
Kurbetrieb	52.500 €	17.500 €
Stadtverkehr	33.900 €	11.300 €
Projekt Gesamt	2.474.100 €	824.700 €

Der Anteil aus dem städtischen Haushalt beträgt über die Gesamtlaufzeit 1.974.300 EUR, jährlich 658.100 EUR, und ist im Fachbereich 3 Produkt 545001 sowie im Fachbereich 5 Produkt 551001 zu ordnen.

Die Kosten, die über die Straßenreinigungsgebühr abzurechnen sind, können mit einer Quote von 74,7% umgelegt werden. Die restlichen 25,3% trägt der Haushalt der Hansestadt Lübeck in Rahmen des öffentlichen Interesseanteils an der Straßenreinigung.

Zeitlicher Ablauf der Umsetzung

Nach Erteilung des Auftrages durch die Politik wird die Umsetzung ca. 3 Jahre in Anspruch nehmen. Das ist dem Umstand geschuldet, dass wir die Vorbereitung und Montage zusätzlich zu den bestehenden, laufenden Aufgaben mit vorhandenem Personal durchführen. Dabei wird von einer angemessenen Lieferfähigkeit der Behälter-Hersteller ausgegangen.

Anlagen:

Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

Senator Ludger Hinsen

Bereich: 3.700 EBL
Produkt: 545001 und 551001

Anlage zur Vorlage vom
VO-Nr.: VO/2023/12289

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

KONSUMTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	2024	2025	2026	2027
Erträge				
Aufwendungen	-658.100,00	-658.100,00	-658.100,00	0,00
Saldo Ergebnisplan	-658.100,00	-658.100,00	-658.100,00	0,00
Einzahlungen				
Auszahlungen	-658.100,00	-658.100,00	-658.100,00	0,00
Saldo Finanzplan	-658.100,00	-658.100,00	-658.100,00	0,00

2024	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt	46.700,00	46.700,00	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Zusätzl. zu ordnen	611.400,00	611.400,00		
Haushaltsbelastend	X	X	X	X
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan Betrag in €
	Bezifferung	Bezeichnung	
2024			
(Mehr) Aufwendungen:	545001.000.5455000	EBL (Straßenreinigung), Erst.f. Aufw.v.Dritt.verb. Unternehmen	-46.700,00
(Mehr) Aufwendungen:	551001.000.5221111	Grün-und Landschaftsbau, GK Ersatzbesch. FW Grünfläche	-611.400,00
		Saldo Ergebnisplan	-658.100,00

	Produktsachkonten		Finanzplan Betrag in €
	Bezifferung	Bezeichnung	
(Mehr) Auszahlungen:	545001.000.7455000	EBL (Straßenreinigung), Erstattung verb. Untern.	-46.700,00
(Mehr) Auszahlungen:	551001.000.7221111	Grün-und Landschaftsbau Ersatzbesch. Festw.Grünflächen	-611.400,00
		Saldo Finanzplan	-658.100,00



► **Nr. VO/2023/12323**
öffentlich

Lübeck, 19.06.2023

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
3.700 - Entsorgungsbetriebe Lübeck

Bearbeitung: Stefan Schmedemann (E-Mail: stefan.schmedemann@ebhl.de Telefon: 70760 211)

Wirtschaftsplan der EBL 2024

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.08.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
14.09.2023	Werkausschuss EBL	Öffentlich	zur Vorberatung
26.09.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.09.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Für den Wirtschaftsplan 2024 der Entsorgungsbetriebe Lübeck werden festgesetzt:

1.1 in der Erfolgsübersicht	die Erträge	124.233.247,00
	die Aufwendungen	115.487.875,00
	das Jahresergebnis	8.745.372,00
1.2 im Vermögensplan	die Einnahmen	65.195.000,00
	die Ausgaben	65.195.000,00
1.3 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		32.772.526,00
1.4 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen		66.139.000,00
1.5 der Höchstbetrag der Kassenkredite		15.000.000,00

2. Die Stellenübersicht wird als Bestandteil des Wirtschaftsplanes 2024 festgestellt. Sie ist dieser Vorlage in zusammengefasster Form beigelegt.

3. Der Wirtschaftsplan und seine Bestandteile werden zur Kenntnis genommen.

- Vorbericht
- Erfolgsplan
- Erfolgsübersicht
- Vermögensplan
- Finanzplan
- Investitionsplan

**Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)**

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung
3.030 Fachbereichscontrolling	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

 Ja
 Nein- Begründung:

Weil deren Belange nicht betroffen sind.

Die Maßnahme ist:

 neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

GO, EigVO

Finanzielle Auswirkungen:

 Ja (Anlage 1)
 Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

 Nein
 Ja – Begründung:

Die EBL weisen im Rahmen ihrer Tätigkeiten bereits heute insgesamt eine positive Klimabilanz aus. Der Wirtschaftsplan berücksichtigt, dass bei Prozessen und Investitionen grundsätzlich klimaschonende Alternativen betrachtet und bevorzugt eingesetzt werden.

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Der Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2024 (Anlage 1) enthält eine ausführliche Begründung.

Anlagen:

Wirtschaftsplan der EBL für das Geschäftsjahr 2024

Senator Ludger Hinsen

Wirtschaftsplan 2024

Lübeck, den 17.07.2023

INHALTSVERZEICHNIS

A. Allgemeines.....	3
B. Vorbericht zum Erfolgsplan.....	8
1. Erfolgsplan der EBL	8
2. Betriebszweig Abwasserbeseitigung	11
3. Betriebszweig Abfallwirtschaft	15
4. Betriebszweig Straßenreinigung/Winterdienst.....	19
5. Betriebszweig Bedürfnisanstalten	22
6. Betriebszweig Werkstatt	24
C. Vorbericht zum Vermögensplan.....	26
D. Vorbericht zum Investitionsplan	27
E. Vorbericht zur Stellenübersicht	29

Anlagen:**Anlage 1: Erfolgsplan der Entsorgungsbetriebe Lübeck****Anlage 2: Erfolgsübersicht nach Betriebszweigen****Anlage 3: Vermögensplan****Anlage 4: Finanzplan für die Entsorgungsbetriebe Lübeck****Anlage 5: Auswirkungen auf den Finanzplan des Haushalts der Hansestadt Lübeck****Anlage 6: Investitionsplan****Anlage 7: Stellenplan nach Eingruppierung****Anlage 8: Stellenplan nach Bereichen****Anlage 9: Aufbau des Wirtschaftsplans**

A. ALLGEMEINES

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

1.1. Rechtliche Verhältnisse der Entsorgungsbetriebe Lübeck

Die Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) sind ein nicht wirtschaftliches Unternehmen i.S.d. § 101 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) und damit eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung. Gemäß dem Wahlrecht in § 101 Abs. 4 GO führt die Hansestadt Lübeck die EBL nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO).

1.2. Gesetzliche Inhalte des Wirtschaftsplans

Gemäß § 12 EigVO haben die EBL vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus

- dem Erfolgsplan,
- dem Vermögensplan,
- der Stellenübersicht und
- einer Zusammenstellung der nach den §§ 95f und 95g der GO genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen.

Gemäß § 12 Abs. 2 EigVO sind dem Wirtschaftsplan folgende Anlagen beizufügen:

- ein Vorbericht, der den Wirtschaftsplan insgesamt erläutert,
- eine Erfolgsübersicht bei Betrieben mit mehr als einem Betriebszweig,
- ein fünfjähriger Finanzplan und
- eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben.

Die wesentlichen Inhalte der o.g. Bestandteile des Wirtschaftsplans sind in den §§ 13 bis 16 EigVO ergänzend erläutert.

Der gesetzliche Aufbau der Bestandteile des Wirtschaftsplans ist in Anlage 9 dargestellt.

Laut Betriebssatzung hat die Direktion der EBL den Entwurf des Wirtschaftsplans rechtzeitig dem Bürgermeister zuzuleiten. Der Bürgermeister bringt den Wirtschaftsplan in das Beschlussverfahren.

Der Wirtschaftsplan wird durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck beschlossen und festgesetzt.

1.3. Anwendung des Kommunalabgabengesetzes

Die rechtliche Grundlage für die Ermittlung der Gebühren stellt das Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG SH) dar.

Durch die Anwendungen des KAG SH entstehen gebührenfähige und nicht gebührenfähige Aufwendungen und Erlöse, die zu einem Unterschiedsbetrag des Ergebnisses nach HGB führen. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Überschüsse der EBL nach HGB in

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen einzustellen sind, bis diese vollständig bedient ist.

Für die bestehenden Anlagegüter und geplanten Investitionen im Kanalnetz wurde gemäß KAG SH vom Wahlrecht der Anwendung für kalkulatorischen Abschreibungen nach Wiederbeschaffungszeitwert Gebrauch gemacht. Der daraus entstehende rechnerische Überschuss im Betriebszweig Abwasserbeseitigung wird daher im Wesentlichen benötigt, um den Unterschiedsbetrag zwischen den niedrigeren Abschreibungen nach HGB (Basis: Anschaffungs- und Herstellkosten) und den höheren Abschreibungen in der Gebührenkalkulation nach dem KAG SH (Basis: Wiederbeschaffungszeitwerte) auszugleichen.

2. Wirtschaftliche Grundlagen der EBL

2.1. Gliederung der EBL

Aufgabe der EBL ist die Gewährleistung einer sicheren, umwelt- und sozialverträglichen, nachhaltigen, klima- und ressourcenschonenden, risikoarmen und gesamtwirtschaftlich kostengünstigen Entsorgung von Abwasser und Abfall im Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck sowie die Reinigung öffentlicher Straßen und Plätze.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben und zur Steuerung des Unternehmens sind nachfolgende Betriebszweige vorhanden, die entsprechend einer separaten Planung unterzogen worden sind:

Sparte Stadtentwässerung

- Abwasserbeseitigung

Sparte Stadtreinigung

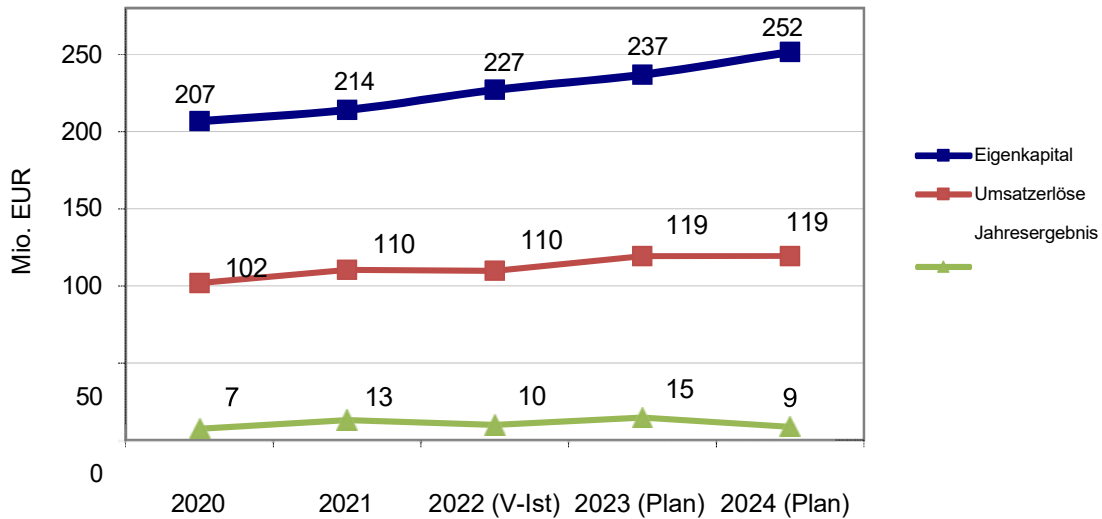
- Abfallwirtschaft
- Straßenreinigung/Winterdienst
- Bedürfnisanstalten
- Werkstatt

In den folgenden Grafiken werden für die Jahre 2020 und 2021 die testierten Istwerte nach Jahresabschluss dargestellt. Für das Jahr 2022 werden vorläufige Istwerte und für die Jahren 2023 und 2024 Planwerte gezeigt.

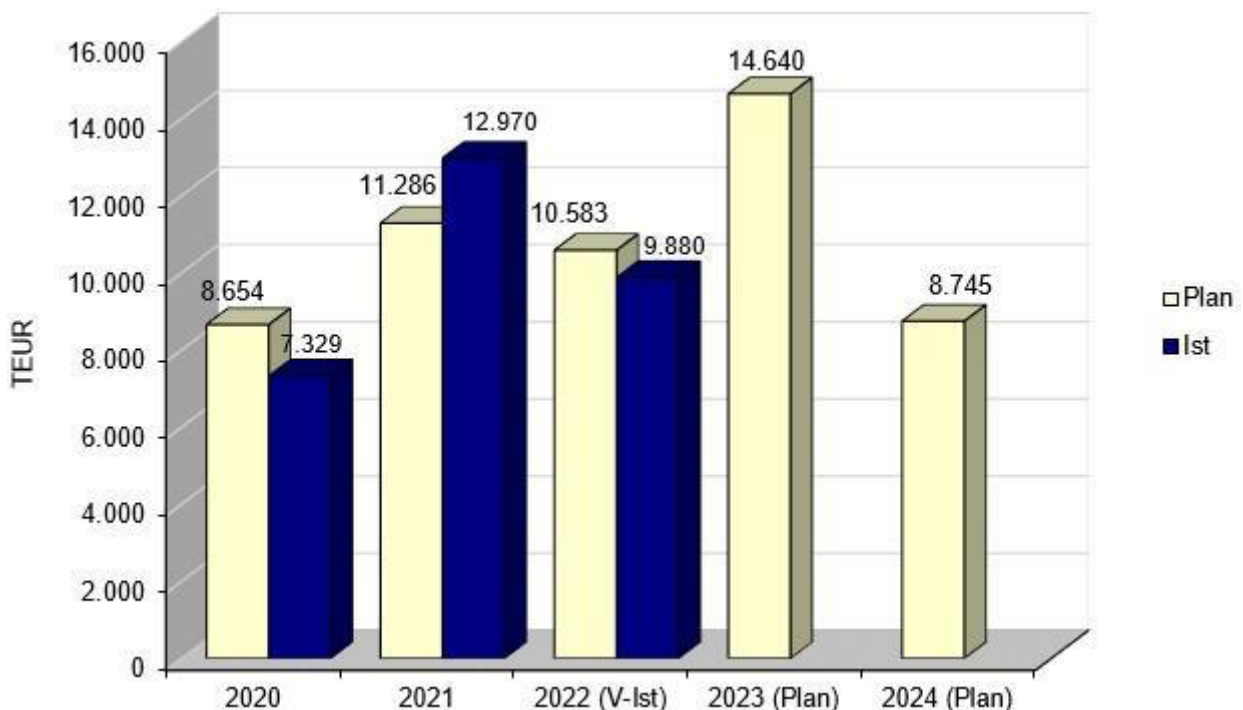
LÜBECK Entsorgungsbetriebe

2.2. Mehrjahresvergleich

Die wirtschaftliche Entwicklung der EBL im Zeitablauf wird in der nachstehenden Übersicht gezeigt:



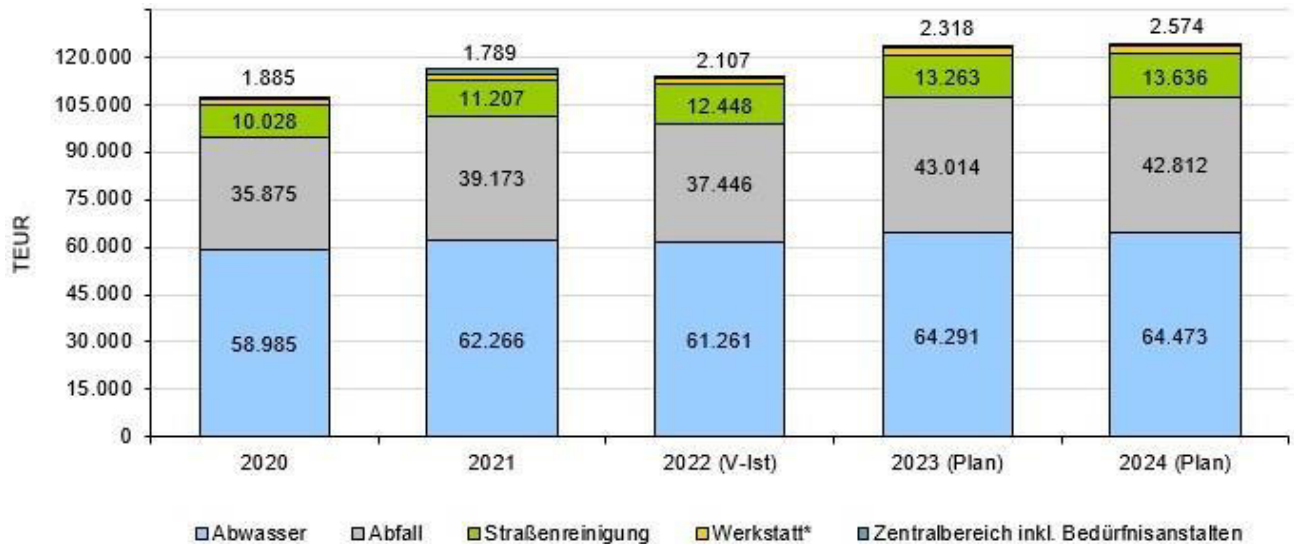
In der folgenden Grafik werden die Ist-Ergebnisse 2020 bis 2022 sowie die Plan-Ergebnisse der Jahre 2023 und 2024 dargestellt:



Der geplante Jahresüberschuss für das Wirtschaftsjahr 2024 in Höhe von 8.745 TEUR ist zur Einstellung in die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen vorgesehen. Es handelt sich dabei um eine planmäßige Zuführung.

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Aufteilung der sog. Betriebserträge (Umsatzerlöse, aktivierte Eigenleistungen, sonstige betriebliche Erträge) nach Betriebszweigen für die Jahre 2020 bis 2022 gemäß Jahresabschluss sowie auf Basis der Wirtschaftspläne für 2023 und 2024.



*Die Umsätze der Werkstatt werden hier ohne interne Leistungen dargestellt.

Eine weitergehende Darstellung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandskomponenten der einzelnen Betriebszweige erfolgt in Abschnitt B.

3. Planungssystematik

Mit Ausnahme der zentral geplanten Umsatzerlöse, der Personalkosten, der Abschreibungen und Zinsen wurden die voraussichtlichen Primärkosten von den jeweils Verantwortlichen auf Ebene der Kostenstellen angesetzt. Soweit dies möglich war, erfolgte die Kostenschätzung auf der Basis von Mengenansätzen und Einzelpreisen. Für die Planungsansätze standen die Zahlen der Jahre 2021 und 2022 als Vergleichswerte zur Verfügung. Die Kostenstellenverantwortlichen hatten dadurch die Möglichkeit, einzelne Buchungssätze bis auf die Belegebene einzusehen und den Planansatz 2024 entsprechend zu bilden sowie Abweichungen in der Planung zu begründen. Insgesamt wurden etwas mehr als dreihundert Kostenstellen und Kostenträger in der Planung berücksichtigt.

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

B. VORBERICHT ZUM ERFOLGSPLAN

In der Anlage 1 ist der Erfolgsplan der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Wirtschaftsjahr 2024 dargestellt.

1. Erfolgsplan der EBL

1.1. Erfolgsplan im Zeitvergleich

Die Ertragslage der EBL für die Jahre 2021 bis 2024 ergibt folgendes Bild:

	Ist 2021 TEUR	V-Ist 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR
Umsatzerlöse	110.220	109.642	119.199	119.397
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.776	1.545	2.216	2.199
Sonstige betriebliche Erträge	4.028	2.744	2.181	2.638
Betriebserträge	116.025	113.931	123.597	124.233
Materialaufwand	25.963	25.175	29.643	29.618
Personalaufwand	38.521	40.041	42.120	46.939
Abschreibungen	20.754	20.927	22.279	23.177
sonstige betriebliche Aufwendungen	12.424	13.245	10.656	10.894
Betriebliche Aufwendungen	97.661	99.388	104.698	110.627
Betriebsergebnis	18.363	14.543	18.899	13.606
Finanzergebnis	-5.067	-4.696	-4.345	-4.879
sonstige Steuern	476	174	70	77
Beteiligungsergebnis	149	207	157	96
Jahresergebnis	12.970	9.880	14.640	8.745

Das positive Ergebnis im Wirtschaftsplan 2024 wird in erster Linie im Betriebszweig Abwasserbeseitigung erzielt. Der rechnerische Überschuss im Betriebszweig Abwasserbeseitigung wird im Wesentlichen benötigt, um den Unterschiedsbetrag zwischen den niedrigeren Abschreibungen nach HGB (Basis: Anschaffungs- und Herstellkosten) und den höheren Abschreibungen in der Gebührenkalkulation nach dem KAG (Basis: Wiederbeschaffungszeitwerte) auszugleichen.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Überschüsse der EBL nach HGB in die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen (Betriebszweig Abwasserbeseitigung) einzustellen sind, bis diese vollständig bedient ist.

Anlage 2 stellt die Plan-Erfolgsübersicht der EBL je Unternehmensbereich für das Jahr 2024 dar.

1.2. Wesentliche Planannahmen

Im Folgenden werden zunächst die Planungsprämissen dargestellt, die spartenübergreifend ihre Gültigkeit besitzen. Die grundsätzliche Planannahme setzt voraus, dass eine erwartete Rezession mit drastischen Preissteigerungen nicht zu einer Einschränkung des Regelbetriebs führt. Ein Einfluss auf die Inanspruchnahme des Budgets durch Lieferschwierigkeiten ist nicht vorhersehbar.

- **Betriebserträge**

Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen die Gebühreneinnahmen. Das Planungsjahr 2024 beinhaltet in allen Betriebszweigen die Gebührensätze aus der Gebührenvorkalkulation für den Zeitraum ab dem 01.01.2023 bis zum 31.12.2024.

Für die dem Sondervermögen der Entsorgungsbetriebe Lübeck zugeordnete Beteiligung Entsorgungszentrum Lübeck GmbH (EZL) wird ein eigenständiger Wirtschaftsplan 2024 erstellt. Für das Jahr 2024 wird mit einem positiven Beteiligungsergebnis aus dem Geschäftsjahr 2023 der EZL gerechnet. In den Vorjahren wurde das Ergebnis der Gesellschaft zu 100 % an die EBL ausgeschüttet. Im Wirtschaftsplan 2024 ist eine Ausschüttung von 50 % geplant, da das Eigenkapital der EZL erhöht und weniger auf Fremdfinanzierungen für Investitionen zurückgegriffen werden soll.

- **Materialaufwand**

Der Materialaufwand der EBL umfasst neben den Kosten für Hilfs- und Betriebsstoffe, Energie und Fremdentsorgungsleistungen auch den Instandhaltungsaufwand für die Betriebsanlagen.

- **Personalaufwand**

Grundlage der Planung des Personalaufwands ist eine Hochrechnung der Personalkosten 2022 (einschl. Zulagen) auf der Basis der aufgelaufenen Ist-Aufwendungen bis Planungsbeginn, unter Einbeziehung der Entwicklung des Personalbestands in 2023 und 2024.

In den Anlagen 7 und 8 ist die Entwicklung der Planstellen ausgewiesen. Berücksichtigt wurde bei der Planung eine durchschnittliche Steigerung der Personalkosten von 11,2 % (entsprechend dem erzielten Tarifabschluss), die auf Ebene der Mitarbeitenden angesetzt worden ist. Diese Steigerung und die für 2024 zusätzlich geplanten Besetzungen neuer Stellen sind die wesentliche Ursache für den Anstieg beim Personalaufwand. Zur weiteren ausführlichen Erläuterung der erforderlichen neuen Stellen wird auf den Vorbericht zur Stellenübersicht verwiesen. Die neuen Stellen sind im Jahr 2024 in der Regel nur anteilig im Personalaufwand berücksichtigt.

- **Zinsaufwand**

Auf Basis der bestehenden Kreditverträge wurden die Zinsbelastungen für 2024 ermittelt.

- **Abschreibungen**

Die Planung der Abschreibungen für das Wirtschaftsjahr 2024 erfolgte durch Fortschreibung des planmäßigen Werteverzehrs des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2022.

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

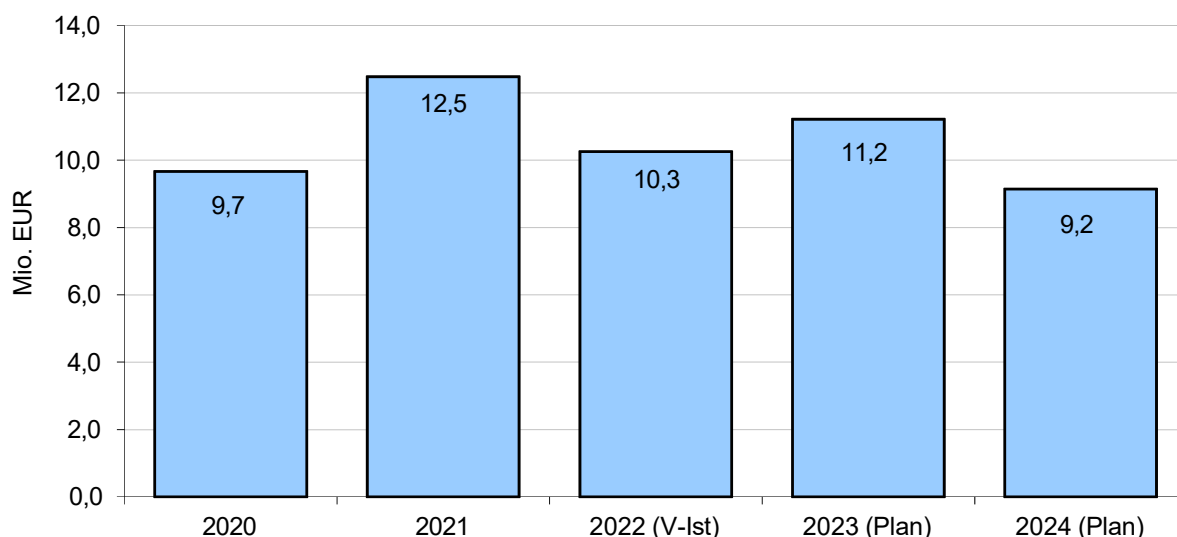
Die aus den übrigen geplanten Zugängen in den Wirtschaftsjahren 2023 und 2024 resultierenden Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der entsprechenden Investitionspläne und der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt.

2. Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Der Entwässerungsgebührenkalkulation liegt ein 24-monatiger Kalkulationszyklus ab dem 01.01.2023 bis zum 31.12.2024 zu Grunde.

2.1. Ergebnissituation

Das Teilergebnis Abwasserbeseitigung hat sich im Zeitablauf wie folgt entwickelt:



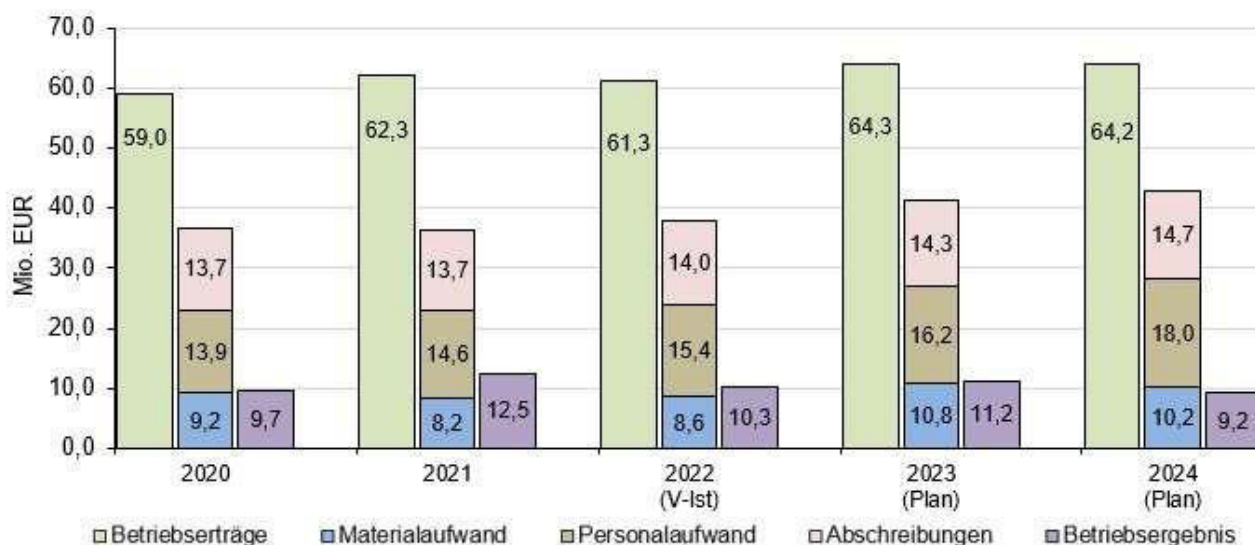
Das Planergebnis in Höhe von 9,2 Mio. EUR für 2024 ermittelt sich aus Gebühreneinnahmen, die neben der Deckung der operativen Kosten, wie Personal etc., der Abdeckung der kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen in der Gebührenkalkulation dienen und die über den handelsrechtlichen Ansatz hinausgehen. In die Gebührenermittlung nach KAG fließen die Abschreibungen des Anlagevermögens für das Kanalnetz auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte ein. Demgegenüber wird nach dem HGB die Abschreibung auf der Basis der Restbuchwerte ermittelt. Für den Gebührenzeitraum der Jahre 2023 und 2024 ist ein ausgeglichenes Ergebnis unter Berücksichtigung des Unterschiedsbetrages von rund 10 Mio. EUR kalkuliert worden.

Zusätzlich wird der Ausgleich der Vorjahresergebnisse der Kalkulationsperiode 2018/2019/2020 im Bereich Niederschlagswasser mit 0,53 Mio. EUR und im Bereich Schmutzwasser mit 1,55 Mio. EUR im neuen Kalkulationszyklus berücksichtigt (davon jeweils 50 % in den Jahren 2023 und 2024).

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

2.2 Wesentliche Planannahmen

Die folgende Übersicht zeigt die Ertrags- und Aufwandskomponenten im Zeitablauf:



- **Betriebserträge**

Die Betriebserträge werden in 2024 aufgrund der Gebührenkalkulation geplant. Innerhalb der Einnahmen von insgesamt 64,2 Mio. EUR werden neben den Gebühreneinnahmen (48,1 Mio. EUR) die Erträge aus der Baulasträgerpauschale (8,6 Mio. EUR), die Erträge aus der Kooperation bei der Abwasserbeseitigung mit den Nachbargemeinden (3 Mio. EUR), die planmäßige Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse (1,6 Mio. EUR) sowie die aktivierten Eigenleistungen (1,7 Mio. EUR) ausgewiesen.

Die Überdeckung der Geschäftsjahre 2018-2020 in Höhe von 0,58 Mio. EUR wirken sich zusätzlich positiv auf die Erlöse der Jahre 2023 und 2024 mit je 50 % aus.

- **Materialaufwand**

Der Materialaufwand in Höhe von rd. 10,2 Mio. EUR liegt leicht unter dem Niveau der Planung für das Jahr 2023 und berücksichtigt u.a. die Kosten für Energie, Klärschlamm Entsorgung, Reparaturen/Instandhaltung und Betriebsstoffe. Die Kosten für die Klärschlamm Entsorgung sowie auch der Sanierungsaufwand für die Kanäle bleiben auf hohem Niveau. Eine Stabilisierung der Klärschlamm Entsorgungskosten wird sich erst mit dem Inkrafttreten der Klärschlammkooperation 2027 ergeben.

Die Instandhaltungskosten für Gebäude sind auf ein Minimum reduziert worden, da hier in den kommenden Jahren umfangreiche investive Sanierungsprojekte geplant sind.

- **Personalaufwand**

Die Erhöhung der Personalkosten um rd. 1,7 Mio. EUR auf 18 Mio. EUR (entspricht etwa 10,5 %) beinhaltet neben der allgemeinen Tarifsteigerung auch die Kosten für die Auszahlung der Inflationsausgleichsprämie und Aufwendungen für neue Planstellen.

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

Der erzielte Tarifabschluss führt zu einem durchschnittlichen Kostenanstieg von 11,2 %. Im Betriebszweig Abwasserbeseitigung liegt dieser für Ingenieure und Techniker bei knapp 10,2 %, wobei in 2023 bereits 2,5 % berücksichtigt wurden und deswegen die reine Steigerung der Löhne und Gehälter von 2023 auf 2024 bei lediglich 7,7 % liegt.

- Abschreibungen und Investitionen

Gemäß Investitionsplan 2024 sind für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung Ausgaben in Höhe von rd. 29,4 Mio. EUR (Vorjahr 26,8 Mio. EUR) vorgesehen. Für die weiteren Einzelheiten wird auf Anlage 6 verwiesen. Im Vergleich dazu liegen die geplanten Abschreibungen bei 14,7 Mio. EUR (Vorjahr 14,3 Mio. EUR).

In Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde (UWB) ist der Umbau des Lübecker Kanalnetzes deutlich zu forcieren. Dazu wurden von der UWB Verfügungen mit Fristsetzungen erlassen. Die Investitionen in das Kanalnetz und die Abwasseranlagen werden an dieser Stelle weiterhin mit 25 Mio. EUR geplant. In 2025 ist eine Aufstockung auf 28 Mio. EUR unter Einsatz aller geplanten Ressourcen vorgesehen.

Um die mittel- und langfristige Entwicklung besser zu fassen und gesamthaft zu planen, wurde der Masterplan Stadtentwässerung erstellt, der seit Ende 2019 in einer ersten Fassung vorliegt und im August 2020 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck bestätigt wurde. An der detaillierten Ausarbeitung wird fortlaufend gearbeitet, um die Abläufe immer genauer präzisieren zu können.

Die jährlichen Investitionen werden schrittweise auf eine durchschnittliche Höhe von bis zu 30 Mio. EUR erhöht. Die Geschwindigkeit der Umsetzung hängt von verschiedenen Faktoren ab wie zum Beispiel Verfügbarkeit von Fachkräften, Baukonjunktur, Schaffung von physischen Arbeitsplätzen bei den EBL, systematische Einarbeitung etc.

Aufgrund der Erfahrungen der Jahre 2021/2022 und des laufenden Jahres 2023 wird die Steigerung der Investitionstätigkeit nur in moderaten Schritten durchzuführen sein. Laut der Umsetzung des Masterplans Stadtentwässerung für 2024 sollten hier bereits 28 Mio. EUR umgesetzt werden, was aufgrund der aufgeführten Gründe aktuell nicht realisiert werden kann.

Im Rahmen der Umsetzung des Masterplans Stadtentwässerung wurde am 30.11.2020 eine Kompensationsvereinbarung zwischen der unteren Wasserbehörde (UWB) und den Entsorgungsbetrieben Lübeck beschlossen. Anhand dieser Kompensationsvereinbarung hat die UWB das Zwischenziel definiert, dass die durch Mischwassereinleitungen verursachten Einträge der CSB Fracht in die Lübecker Gewässer bis zum 01.01.2025 um 25% reduziert werden sollen.

Die Zielerreichung mit Stand zum 31.12.2022 ist trotz geringerer Investitionen nicht nur eingehalten, sondern sogar überschritten worden. Damit haben sich die positiven Auswirkungen der abgeschlossenen Beschleunigungsmaßnahmen auf dem ZKW und der fortlaufenden Trennung im Netz bestätigt. Insgesamt konnte die CSB Fracht bereits um 67 % reduziert werden. Gleichfalls ist zu erwarten, dass die schnelle Reduzierung der Jahre 2017 bis 2022 nicht kontinuierlich beibehalten werden kann. Weitere Maßnahmen werden voraussichtlich mehr Ressourcen binden, um ähnliche Effekte zu erzielen, so dass mit einer Abflachung der Umsetzungskurve zu rechnen ist.

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

Weitere Investitionen:

1,1 Mio. EUR werden im Schnitt pro Jahr für die Erneuerung der Fahrzeugflotte ausgegeben.

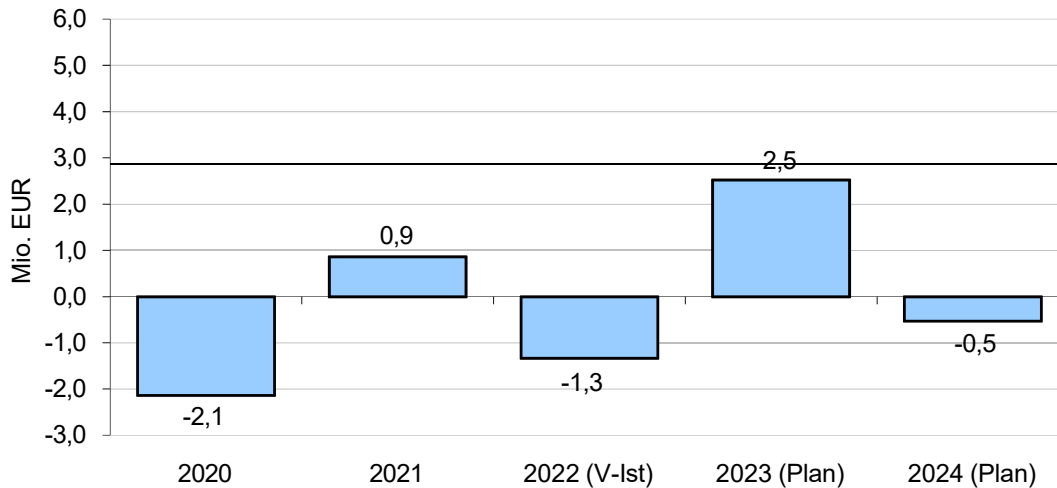
Zusätzlich wird seit 2023 verstärkt in die Gebäudestruktur investiert. Hier haben sich bereits in 2023 Planungsleistungen aus dem Gesamt-Gebäude-Konzept niedergeschlagen, welches in den kommenden drei Jahren fertiggestellt werden soll. Hierbei handelt es sich um beispielsweise rechtliche Vorgaben zum Umbau der Schwarz-/Weißbereiche, Erweiterung des Bürokomplexes und Sanierung von Nutzflächen aus Gebäudeumnutzung. Aber auch Investitionen in technische Ausstattungen für Inspektionskameras zur Erfüllung der Rechtsvorschriften der Selbstüberwachung (SüVO) und Großpumpwerke mit stationären Notstromaggregaten zur Aufrechterhaltung der Schmutzwasserableitung bei längeren Netzausfällen sind geplant.

3. Betriebszweig Abfallwirtschaft

Der Abfallwirtschaftsgebührenkalkulation liegt ein 24-monatiger Kalkulationszyklus ab dem 01.01.2023 bis zum 31.12.2024 zu Grunde.

3.1. Ergebnissituation

Das Teilergebnis Abfallwirtschaft hat sich im Zeitablauf wie folgt entwickelt:



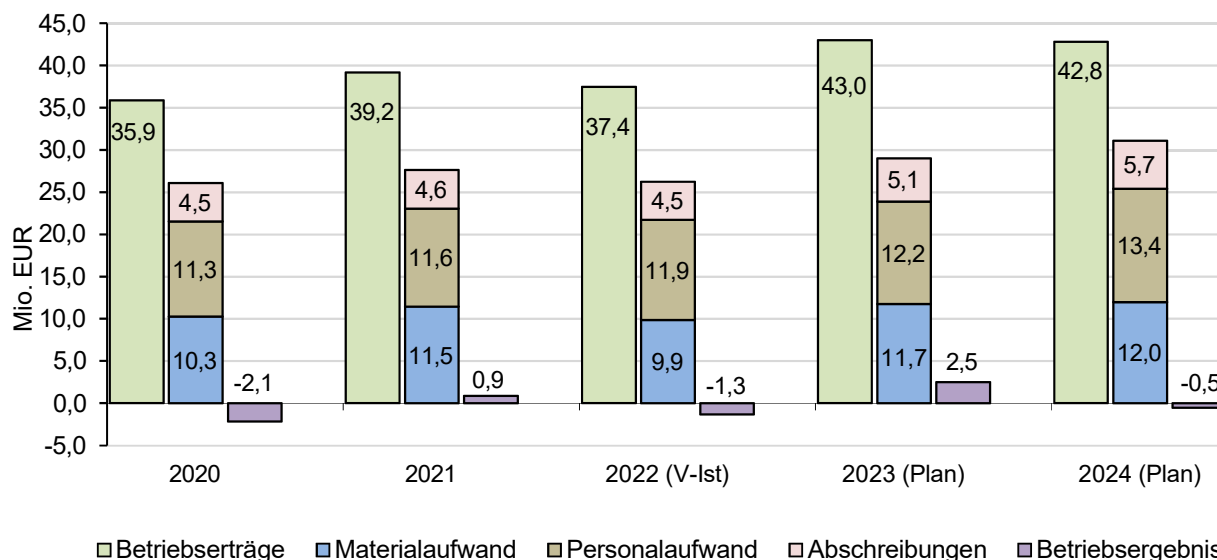
Veränderungen in 2024 führen zu einer Kostensteigerung von 2,8 Mio. EUR. Dies resultiert aus den Bereichen Instandhaltung, Personal sowie Abschreibungen, Zinsaufwendungen und der Umlage aus dem Zentralbereich. Zusätzlich werden 0,2 Mio. EUR weniger Einnahmen im Bereich PPK aufgrund von fallenden Preisen erzielt.

Für den Kalkulationszyklus 2023/2024 wurden gebührenrechnerisch höhere kalkulatorische Zinsen und der Ausgleich der Unterdeckung der vorangegangenen Kalkulationsperiode 2020 von 1,8 Mio. EUR berücksichtigt (davon jeweils 50 % in 2023 und 2024), was zu höheren Betriebserträgen führt und handelsrechtlich im Wirtschaftsplan 2023 als Überdeckung gezeigt wird. In 2024 wird diese Überdeckung nahezu durch die gestiegenen Personalkosten (Tarifsteigerung TVöD mit 1,3 Mio. EUR) und Zinserhöhung durch ein neues Darlehen und steigendem Basiszins aufgebraucht.

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

3.2. Wesentliche Planannahmen

Wesentliche Ertrags- und Aufwandskomponenten im Zeitablauf zeigt die folgende Übersicht:



- **Betriebserträge**

Die Betriebserträge in Höhe von 42,8 Mio. EUR für das Wirtschaftsjahr 2024 beinhalten im Wesentlichen Gebühreneinnahmen über rd. 35 Mio. EUR (im Vorjahr rd. 34,8 Mio. EUR). Zusätzlich werden Erlöse aus der Verwertung von Papier, Pappe, Kartonagen (PPK), dem Strom- und Wärmeverkauf sowie Entgelten aus sonstigen Drittmengen der MBA über 7,2 Mio. EUR (im Vorjahr 7,7 Mio. EUR) ausgewiesen.

Eigenleistungen wurden in Höhe von 0,5 Mio. EUR wie im Vorjahr berücksichtigt. Diese Werte entsprechen den laufenden Entsorgungskosten für Boden- und Asphaltarbeiten und werden in Bezug auf die Bauprojekte von Regen- und Schmutzwasserleitungen aktiviert.

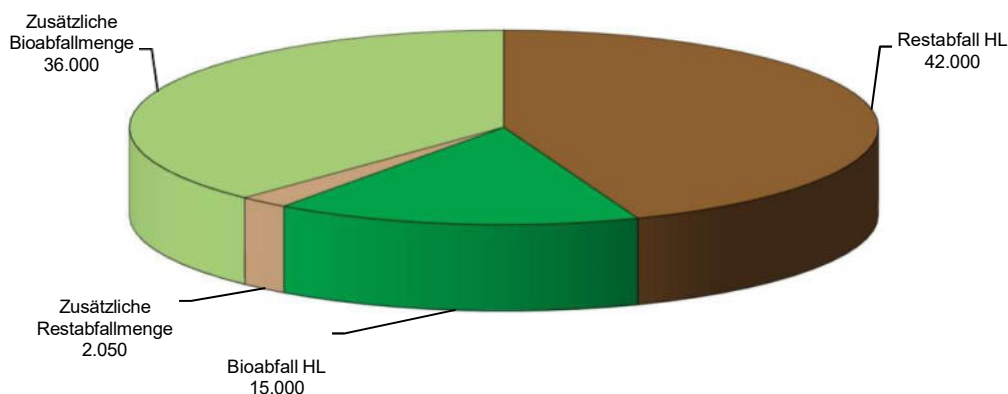
Die Erträge sind in Summe im Vergleich zum Vorjahr 2023 um 0,2 Mio. EUR niedriger, resultierend aus gegenläufigen Effekten durch geringere Preise für PPK, Reduzierung der Annahme von freien Mengen auf der Deponie auf IST-Niveau und steigende Verkaufsmengen aus Stromerzeugung.

- **Materialaufwand**

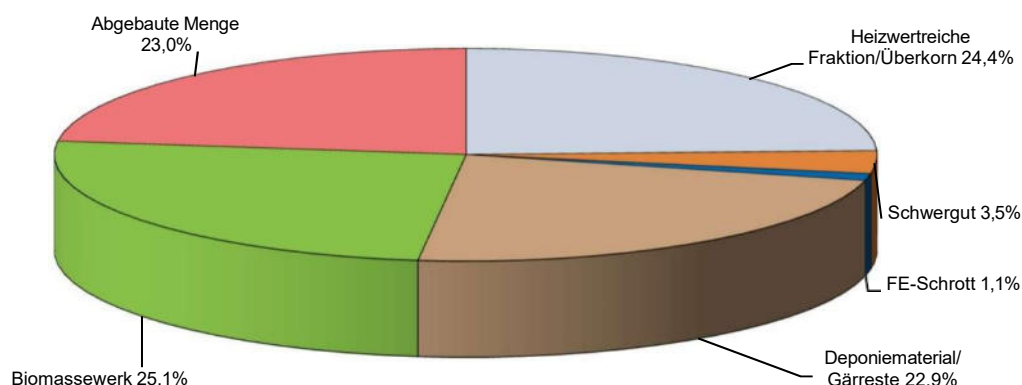
Die Planung des Materialaufwands ohne interne Leistungen in Höhe von 12 Mio. EUR für das Jahr 2024 erfolgt u.a. in direkter Abhängigkeit von den zu erwarteten Behandlungsmengen der MBA.

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

Der Kostenplanung liegt eine Gesamtbehandlungsmenge in der MBA in Höhe von 95.050 Mg (VJ 97.600 Mg) zu Grunde. Davon entfallen auf den Lübecker Hausmüll 42.000 Mg und auf den Bioabfall 15.000 Mg. Die Restmenge betrifft im Wesentlichen die Bioabfälle aus anderen Kommunen (Angaben in Mg pro Jahr):



Die Output Mengen der MBA ergeben sich prozentual wie folgt:



Daraus resultieren Entsorgungskosten mit rd. 6,9 Mio. EUR auf Planniveau 2023, wobei leicht sinkende Mengen einer Kostenerhöhung gegenüberstehen.

Laufende Instandhaltungsaufwendungen sind im Betriebszweig Abfallwirtschaft mit 3,4 Mio. EUR (im Vorjahr 2,7 Mio. EUR) eingeplant. Diese steigen entsprechend des zunehmenden Alters von Gebäuden und Maschinen und allgemeinen Kostenentwicklungen.

Die übrigen Aufwendungen entfallen u.a. auf Hilfs- und Betriebsstoffe, Transporte und Kraftstoffe.

- Personalaufwand

Die für 2024 veranschlagten Personalkosten von 13,4 Mio. EUR (im Vorjahr 12,2 Mio. EUR) beinhalten die Tarifsteigerung, die Inflationsausgleichsprämie und die anteiligen Kosten für Neueinstellungen laut Stellenplan 2024. Dies entspricht ca. 10 % im Vergleich zum Planjahr 2023.

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

Der erzielte Tarifabschluss führt zu einem durchschnittlichen Kostenanstieg von 11,2 %. Diesen finden wir in der Personalkostenplanung wieder, wobei in 2023 bereits rd. 2,5 % berücksichtigt wurden und deswegen die reine Steigerung der Löhne und Gehälter von 2023 auf 2024 bei lediglich ca. 8,5 % liegt.

- Abschreibungen und Investitionen

Der Investitionsplan 2024 zeigt für den Betriebszweig Abfallwirtschaft Investitionen in Höhe von rd. 14 Mio. EUR.

Für die Wertstoffhöfe sind Investitionen für bauliche und technische Maßnahmen über 2,2 Mio. EUR vorgesehen. Des Weiteren sind Ersatzinvestitionen für Fahrzeuge (3,3 Mio. EUR), wie Pressmüllwagen, Pritschen- und Mannschaftswagen und ein Abrollfahrzeug geplant. Lediglich ein Kranfahrzeug ist aus einer Verschiebung von 2023 als Neubeschaffung darunter enthalten.

Darüber hinaus sind der Ausbau des Anlieferungsbereichs der MBA mit Schleusenfunktion sowie die Realisierung eines Biofilters in der MBA mit rd. 3,6 Mio. EUR geplant. Damit wird das Konzept 2020 fortgeschrieben, wodurch Schmutzverschleppung auf Verkehrsflächen vermieden, Aufenthaltszeiten der Fahrzeuge reduziert und eine Belastung durch Schimmelpilze sowie die Emissionswerte minimiert werden sollen.

Weitere 0,9 Mio. EUR sind für die Erweiterung des Zwischenlagers geplant, da die Auslastung sich aufgrund zahlreicher Baumaßnahmen der Hansestadt Lübeck und der Abteilung Planung/Neubau an der Kapazitätsgrenze befindet.

Die Investitionen für die Deponie werden in der Anlage 6 nur nachrichtlich erwähnt, da diese bereits durch die Rückstellungen aufgebaut und daraus entsprechend verbraucht werden.

Die Abschreibungen für 2024 belaufen sich in Summe auf 5,7 Mio. EUR.

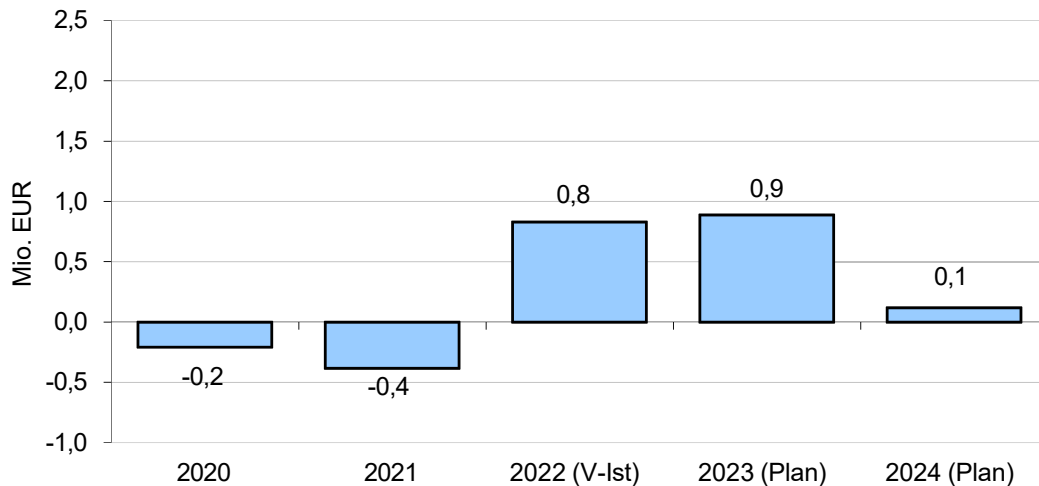
LÜBECK Entsorgungsbetriebe

4. Betriebszweig Straßenreinigung/Winterdienst

Der Gebührenkalkulation Straßenreinigung/Winterdienst liegt ein 24-monatiger Kalkulationszyklus ab dem 01.01.2023 bis zum 31.12.2024 zu Grunde.

4.1. Ergebnissituation

Das Teilergebnis der Straßenreinigung/Winterdienst hat sich im Zeitablauf wie folgt entwickelt:

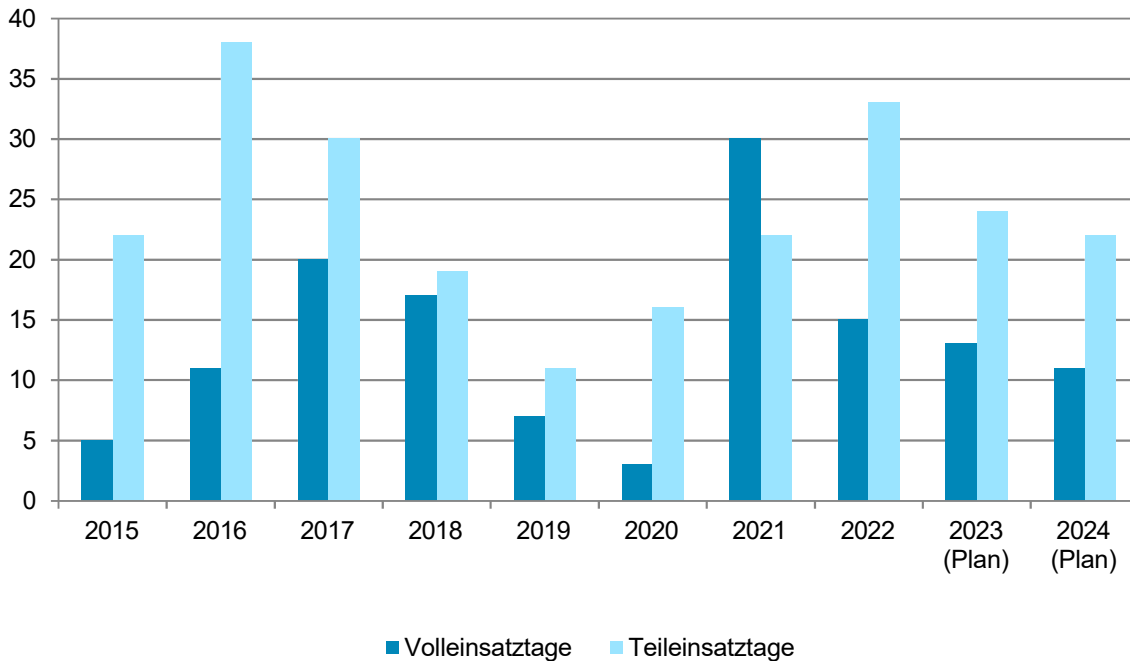


Das Planergebnis 2024 liegt bei 120 TEUR. Sämtliche Aufwandspositionen sind entsprechend dem Zyklus der Gebührenkalkulation fortgeführt und geplant worden.

Für den Kalkulationszyklus 2023/2024 wurden gebührenrechnerisch höhere kalkulatorische Zinsen und der Ausgleich der Unterdeckung der vorangegangenen Kalkulationsperiode 2019/2020 von 0,5 Mio. EUR im neuen Kalkulationszyklus berücksichtigt (davon jeweils 50 % in 2023 und 2024). In 2024 wird diese Überdeckung nahezu durch die gestiegenen Personalkosten (Tarifsteigerung TVöD mit 0,8 Mio. EUR) aufgebraucht.

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

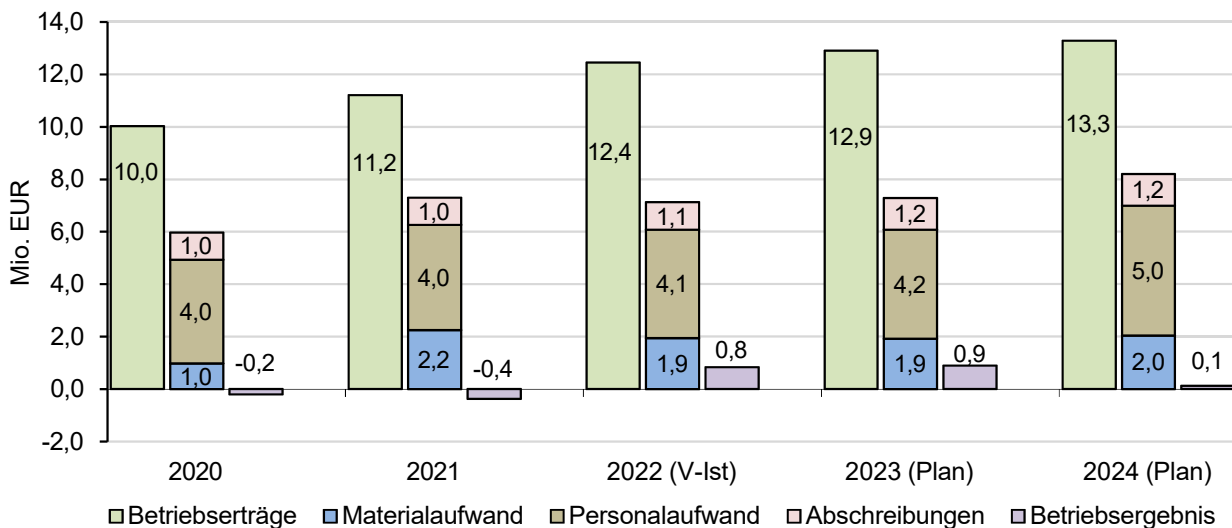
Die folgende Grafik zeigt den Verlauf der Winterdienstseinsätze 2015 bis 2024:



Für das Planungsjahr 2024 wurde die Anzahl der Winterseinsätze der Vorkalkulation zu Grunde gelegt, welche auf dem gleitenden Durchschnitt der vorliegenden Ist-Werte der letzten Jahre basiert. Daraus ergibt sich eine Planungsgrundlage von rechnerisch 11 Volleinsatztagen und 22 Teileinsatztagen.

4.2. Wesentliche Planannahmen

Wesentliche Ertrags- und Aufwandskomponenten im Zeitablauf zeigt die folgende Übersicht:



- **Betriebserträge**

Das Planungsjahr 2024 basiert auf der Gebührenkalkulation der Jahre 2023 bis 2024 und umfasst ein Gebührenvolumen von rd. 10,9 Mio. EUR.

Davon entfallen 3,9 Mio. EUR auf die Öffentliche Interessenquote und 1 Mio. EUR auf die nichtveranlagten städtischen Grundstücke.

Die geplanten Einnahmen aus Leistungen außerhalb der Satzung liegen bei etwa 1,5 Mio. EUR, wobei 0,6 Mio. EUR auf den Winterdienst der Hansestadt entfallen und weitere 0,4 Mio. EUR aus der Standplatzreinigung der Dualen Systeme Deutschland resultieren. Zusätzliche 0,3 Mio. EUR stammen aus der Weiterbelastung der Personalaufwendungen für 5 Mitarbeiter:innen des Projektes „Stadtsauberkeit“.

- **Materialaufwand**

Der Materialaufwand der Straßenreinigung beinhaltet im Wesentlichen die Kosten für Streumittel und Fremdleistungen im Winterdienst (zusammen 1,6 Mio. EUR) sowie die Entsorgungskosten für Kehricht und Abfall aus der Papierkorbentleerung (0,3 Mio. EUR).

- **Personalaufwand**

Die für 2024 geplanten Personalkosten von 5 Mio. EUR (im Vorjahr 4,2 Mio. EUR) beinhalten neben der allgemeinen Tarifsteigerung auch die Inflationsausgleichsprämie und die anteiligen Kosten für Neueinstellungen laut Stellenplan 2024. Dazu kommen geplante Höhergruppierungen von der Entgeltgruppe 2Ü auf 3 und 4 aufgrund von Änderungen des TVöDs und Neubewertungen. In Summe entspricht dies einer Erhöhung von ca. 19 % im Vergleich zum Planjahr 2023.

Der erzielte Tarifabschluss führt zu einem durchschnittlichen Kostenanstieg von 11,2 %. Im Betriebszweig Straßenreinigung/Winterdienst liegt dieser im Durchschnitt bei knapp 12,5 %, wobei in 2023 bereits rd. 2,5 % berücksichtigt wurden und deswegen die reine Steigerung der Löhne und Gehälter von 2023 auf 2024 bei ca. 10,0 % liegt.

- **Abschreibungen und Investitionen**

Gemäß Investitionsplan 2024 sind im Bereich der Straßenreinigung Investitionen in Höhe von rd. 4,9 Mio. EUR (Vorjahr 4,8 Mio. EUR) vorgesehen (siehe auch Anlage 6).

Größte Maßnahmen sind die Beschaffungen von Fahrzeugen und Geräten in Höhe von 3,1 Mio. EUR, der Bau eines Salzlagers im Stockholmring über 1 Mio. EUR und in Travemünde mit 0,3 Mio. EUR sowie die Sanierung von verschiedenen Unterkünften in Höhe von 0,5 Mio. EUR.

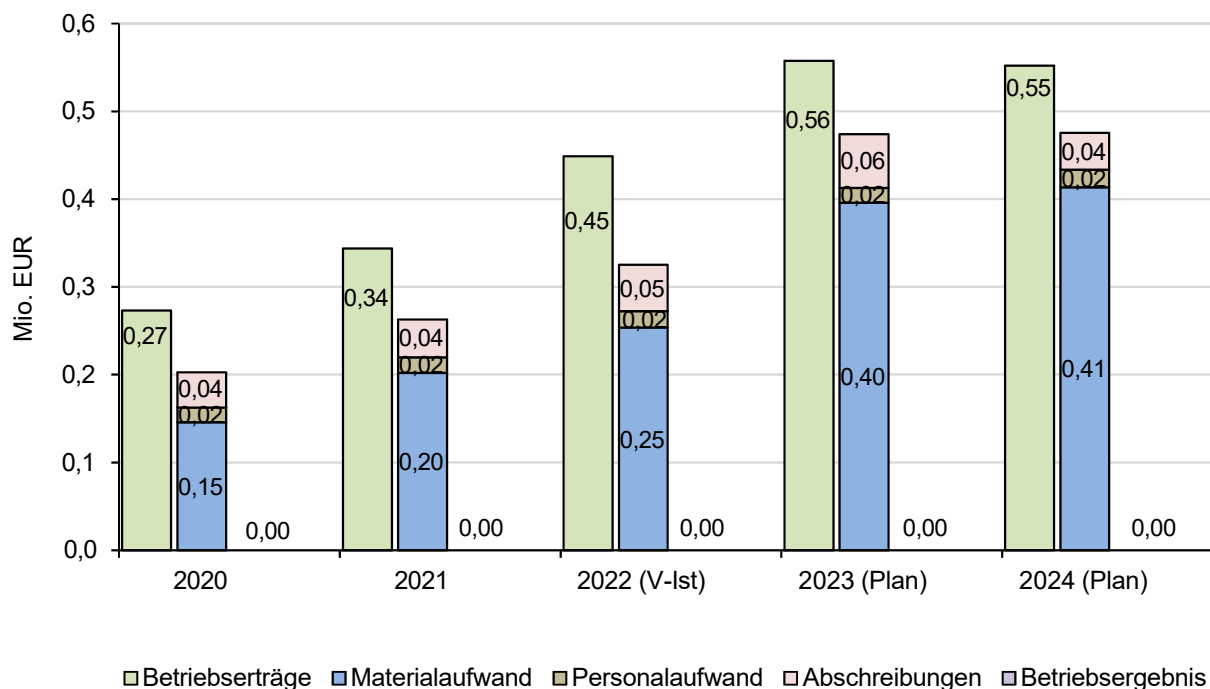
Abschreibungen sind in Höhe von rd. 1,2 Mio. EUR geplant.

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

5. Betriebszweig Bedürfnisanstalten

5.1. Ergebnissituation

Die EBL unterhalten im Auftrag der Hansestadt Lübeck verschiedene Bedürfnisanstalten. Die durch den Betrieb entstehenden Unterdeckungen werden durch die Hansestadt Lübeck erstattet.



5.2. Wesentliche Planannahmen

- **Betriebserträge**

Die Betriebserträge setzen sich aus dem Zuschuss der Hansestadt in Höhe von 513 TEUR und den geplanten Einnahmen aus Benutzungsgebühren und Untervermietungen (BA Obertrave) von 39 TEUR zusammen.

- **Materialaufwand**

Der Materialaufwand in Höhe von rd. 413 TEUR beinhaltet die Kosten für Reinigung, Reparaturen, Strom- und Wasserkosten, Wachdienste sowie die Inanspruchnahme interner Dienstleistungen.

- **Personalaufwand**

Die Kosten der in diesem Bereich tätigen Mitarbeiter:innen der EBL werden über die Umlage aus dem Zentralbereich berücksichtigt.

- **Abschreibungen**

Die Abschreibungen für das Anlagevermögen werden im Wirtschaftsplan 2024 mit rd. 42 TEUR angesetzt.

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

- Sonstige betriebliche Aufwendungen

Neben Mietaufwendungen, Kosten für Versicherung und sonstigen Betriebsbedarf werden Umlagen von Verwaltungskosten in Höhe von insgesamt 20,3 TEUR geplant.

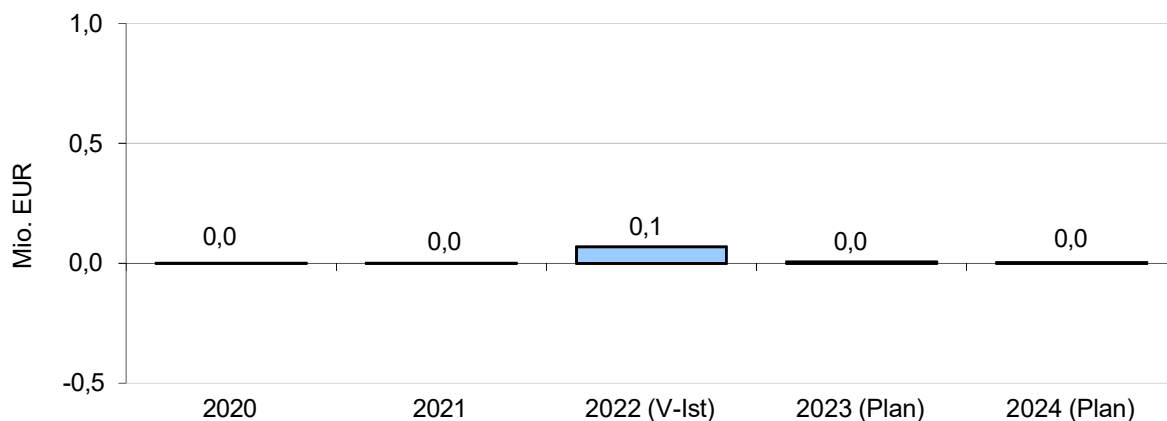
- Investitionen

Da das Ergebnis des Toilettenkonzeptes noch nicht vorliegt, ist in 2024 kein Neubau einer Bedürfnisanstalt geplant.

6. Betriebszweig Werkstatt

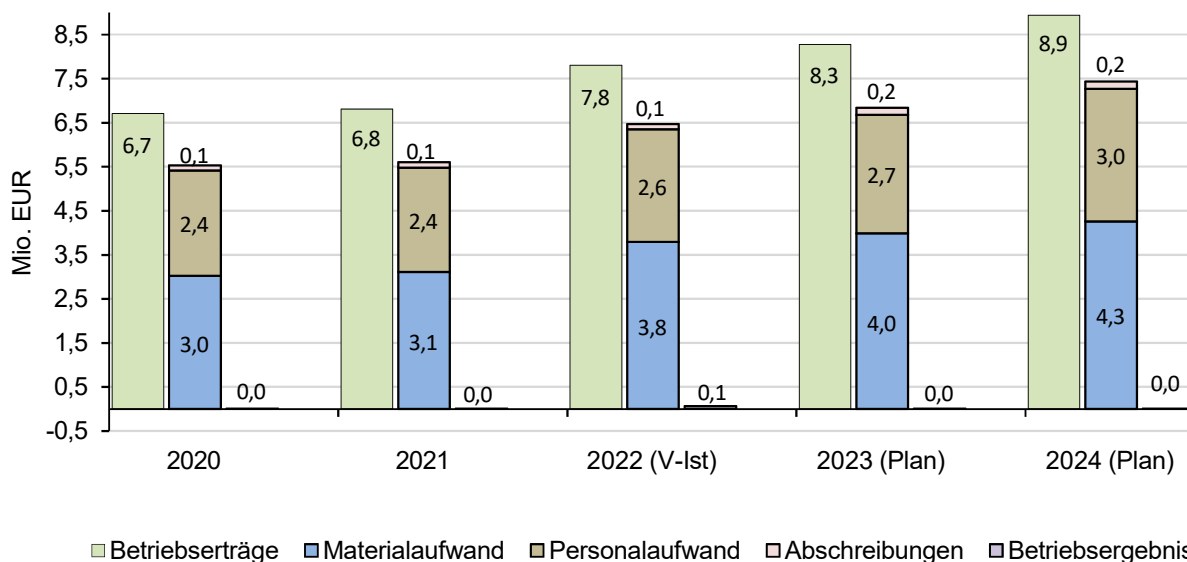
6.1. Ergebnissituation

Das Teilergebnis der Werkstatt hat sich im Zeitablauf wie folgt entwickelt:



Es wird, wie im Vorjahr auch, ein ausgeglichenes Ergebnis geplant. Voraussichtliche Gewinne werden ausschließlich aus Drittgeschäften erzielt.

Wesentliche Ertrags- und Aufwandskomponenten im Zeitablauf zeigt die folgende Übersicht:



6.2. Wesentliche Planannahmen

- Betriebserträge

Der Umsatz setzt sich aus dem Reparaturaufwand der EBL-Fahrzeuge (4,8 Mio. EUR) und den intern verrechneten Dienstleistungen (1,7 Mio. EUR) für Kraftstoffe, Lagerleistung und Fahrzeugwäsche zusammen. Weitere Einnahmen über 2,2 Mio. EUR werden durch Reparaturen und Kraftstofflieferungen für Fahrzeuge der Stadt und 0,3 Mio. EUR durch Drittreparaturen erzielt.

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

- **Materialaufwand**

Der Materialaufwand von 4,3 Mio. EUR enthält die Kosten für Ersatzteile (2,3 Mio. EUR), Kraftstoffeinkauf (1,3 Mio. EUR) und sonstige Fremdleistungen (0,6 Mio. EUR).

- **Personalaufwand**

Die für 2024 geplanten Personalkosten von 3 Mio. EUR (im Vorjahr 2,7 Mio. EUR) beinhalten neben der allgemeinen Tarifsteigerung auch die Inflationsausgleichsprämie. In Summe entspricht dies einer Erhöhung von ca. 11,8 % im Vergleich zum Planjahr 2023.

Der erzielte Tarifabschluss führt zu einem durchschnittlichen Kostenanstieg von 11,2 %. Im Betriebszweig Werkstatt liegt dieser im Durchschnitt bei knapp 12,5 %, wobei in 2023 bereits rd. 2,5 % berücksichtigt wurden und deswegen die reine Steigerung der Löhne und Gehälter von 2023 auf 2024 bei ca. 10,0 % liegt.

- **Abschreibungen und Investitionen**

Geplante Investitionen in die Werkstatteinrichtung führt zu Abschreibungen in Höhe von 0,16 Mio. EUR.

C. VORBERICHT ZUM VERMÖGENSPLAN

Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird in Anlage 3 mit einem Volumen von insgesamt 65,2 Mio. EUR dargestellt und liegt damit ca. 3 Mio. EUR über dem Niveau des Vorjahres von 62,1 Mio. EUR.

- Einnahmen

Neben dem erwarteten Jahresüberschuss von 8,7 Mio. EUR sind die Abschreibungen in Höhe von 23,2 Mio. EUR die wesentliche Quelle der erwirtschafteten Eigenmittel. Unter Berücksichtigung der Zuschüsse Dritter über insgesamt 0,5 Mio. EUR aus zu erwartenden Anschlussbeiträgen ist eine Kreditaufnahme von 32,8 Mio. EUR zur Finanzierung der Ausgaben erforderlich. Der Rahmen der Kreditemächtigung wurde bereits in 2021 von 20 Mio. EUR auf 30 Mio. EUR angehoben.

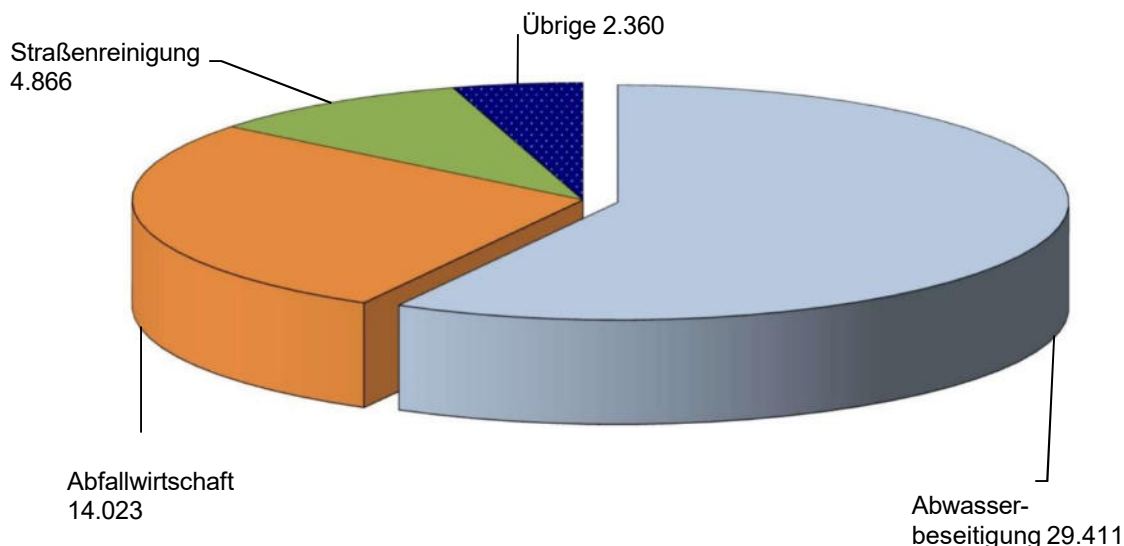
- Ausgaben

Die Ausgaben für Sachanlagen im Wirtschaftsjahr 2024 in Höhe von 50,7 Mio. EUR entsprechen den geplanten Investitionen gemäß dem in Anlage 6 dargestellten Investitionsplan. Wie aus diesem zu entnehmen ist, erfolgen mit 29,4 Mio. EUR die Mittelabflüsse überwiegend in der Abwasserbeseitigung.

Die Kredittilgungen sind den Zins- und Tilgungsplänen der Kreditinstitute entnommen. Aus dem Vermögensplan für das Jahr 2024 wurde ein Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2028 entwickelt (Anlage 4).

D. VORBERICHT ZUM INVESTITIONSPLAN

Die für das Wirtschaftsjahr 2024 geplanten Investitionen werden in der Anlage 6 dargestellt. Das Plan-Gesamtinvestitionsvolumen von 50,7 Mio. EUR verteilt sich auf die einzelnen Unternehmensbereiche (in TEUR) wie folgt:



Die Anlage 6 zeigt die geplanten Investitionen für das Jahr 2024 sowie für die Jahre 2025 bis 2027, welche auf Basis bisheriger konkreter Projekte noch nicht vollständig vorhersehbar sind und deswegen nicht in voller Höhe abgebildet werden können. Für die Beschaffung von Fahrzeugen mit klimaschonenden, alternativen Antrieben wurden Mehrkosten im Vergleich zu konventionellen Antrieben berücksichtigt. Durch den Einsatz alternativer Antriebe sind Einsparungen in den laufenden Betriebskosten erzielbar.

Für die Sparte Stadtentwässerung ist im Masterplan ein jährliches Investitionsvolumen geplant, welches in den nächsten Jahren umgesetzt und schrittweise auf bis zu 30 Mio. EUR erhöht werden soll.

Des Weiteren ist der Neubau eines Verwaltungsgebäudes auf dem Gelände des Zentralklärwerks eingeplant.

Im Bereich der Abfallwirtschaft wird mit einem Investitionsvolumen von 14 Mio. EUR geplant, welches sich zum einen aus einmaligen Projekten des Abfallwirtschaftszentrums (Notstromkonzept, neuer Anlieferungsbereich sowie Biofilter zur Abluftreinigung) und zum anderen aus Investitionen auf den Wertstoffhöfen (Ausbau von Hallen und Verkehrsflächen, Ersatz der Kassensoftware) zusammensetzt.

Die im Investitionsplan nachrichtlich aufgeführten Planansätze im Bereich der Deponie sind in der Rückstellung für Deponienachsorge enthalten und haben deshalb keine Ergebniswirkung.

Die Rückstellung für die Deponienachsorge wird in Abständen von drei Jahren durch ein eigenständiges Gutachten ermittelt. Die letzte Aktualisierung des Gutachtens wurde im Dezember 2021 erstellt. Ein neues Gutachten ist in 2023 geplant. Zum 31.12.2022 sind 44,6 Mio. EUR in der Rückstellung eingestellt. Die Rückstellungserhöhung ergibt sich aus der

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

Steigerung von Personal-, Bau- und technischen Kosten. In der Rückstellung für die Deponienachsorge sind auch Sicherheitspositionen für erforderliche Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen der Deponie enthalten.

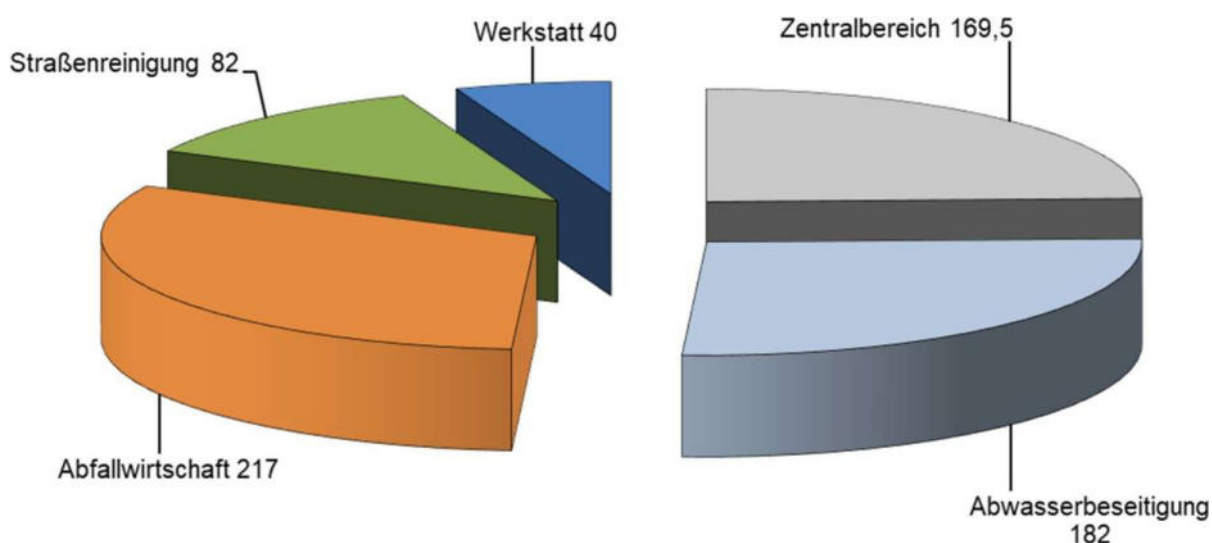
LÜBECK Entsorgungsbetriebe

E. VORBERICHT ZUR STELLENÜBERSICHT

Die EBL sind mit 671,5 (Stand: 2023) Stellen ein bedeutender Arbeitgeber in der Hansestadt Lübeck. Dies gilt insbesondere auch für nach Tarifrecht einfache Tätigkeiten.

1. Eckpunkte des Stellenplans 2024

Die Aufteilung der 690,5 Stellen (=VZÄ) nach Betriebszweigen stellt sich im Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt dar:



Im Vergleich zum Stellenplan 2023 ergibt sich die folgende Entwicklung der Stellen für Beschäftigte und Beamt:innen:

	Plan 2023	Ist 2023	Plan 2024
Beschäftigte	656,5	629,0	675,5
Beamt:innen	15,0	11,5	15,0
Summe	671,5	640,5	690,5

Der Stellenplan 2024 weist im Vergleich zum Stellenplan 2023 eine Erhöhung von 19 Stellen aus. Neue Stellen sind anteilig mit 6 Monaten in den Kosten berücksichtigt, da sie annahmegemäß im Laufe des Jahres besetzt werden. Die Ausnahme bilden 5 Stellen in der Straßenreinigung, die für das gesamte Jahr eingeplant sind.

Die zum Stichtag (31.03.2023) fehlenden Stellenbesetzungen ergeben sich daraus, dass der Großteil noch im Besetzungs- bzw. Wiederbesetzungs- und Bewertungsverfahren ist. Auf Teilzeitmodelle entfallen ca. 9,6 VZÄ. Dazu kommt die natürliche Fluktuation, der sich ein Betrieb unserer Größe nicht entziehen kann. Unbesetzte Stellen werden grundsätzlich mit befristeten Arbeitsverträgen kompensiert.

2. Entwicklung des Stellenplans

Mit dem Stellenplan 2024 ist eine im Abschnitt 3 näher erläuterte Ausweitung vorgesehen. Dies führt zu einer Veränderung im Vergleich zum Vorjahr von 2,8 %.

Für jede neue oder auch eingesparte Stelle werden die Auswirkungen auf die Finanzierung des Personalaufwandes betrachtet. Dauerhafte neue Stellen werden insbesondere dann vorgeschlagen, wenn durch sie eine wirtschaftlich positive Wirkung auf das Unternehmen und seine Gebührenbereiche erwartet wird (z.B. Mehrmengen MBA oder Biomassewerk; Ersatz von externen Beauftragungen durch Eigenerbringung von Leistungen). Diese Stellen sind in diesem Sinne rentierlich. Führen Zuweisungen von neuen Tätigkeiten oder regulatorische Vorgaben (z.B. Auflagen Wasserbehörde) zu einer zwingenden Aufgabenausweitung, so haben diese in der Regel eine unvermeidliche Gebührenwirkung.

3. Schwerpunkte im Stellenplan

3.1. Vorbemerkung

Die systematische Analyse des Personalkörpers der EBL hat generell einen großen zukünftigen Bedarf an qualifizierten Ingenieur:innen und Techniker:innen für das Unternehmen aufgezeigt. Gleichzeitig ist der Wettbewerbsdruck auf dem Arbeitsmarkt für gutes technisches Fachpersonal heute und auf mittlere Sicht sehr hoch. Aus demographischen Gründen werden die EBL in überschaubarer Zukunft viele gut ausgebildete und erfahrene Fachkräfte in einem engen Zeitrahmen verlieren. Dies wird unweigerlich zu einem massiven Abfluss von Erfahrung führen. Diese Einschätzung hat sich auch gegenüber den Vorjahren nicht verändert, sondern findet ihre Bestätigung in den Besetzungsverfahren.

3.2. Einzelheiten zu den geplanten neuen Stellen im Stellenplan

Die im Stellenplan 2024 eingeplanten neuen Stellen verteilen sich auf die einzelnen Betriebszweige bzw. Abteilungen. Die jeweils angegebenen Bewertungen sind vorläufig und bedürfen noch einer Bestätigung. Neben neuen Stellen weist der Stellenplan in Einzelfällen geplante Stellenbewertungen aus. Diese ergeben sich im Wesentlichen aus den Anlagen 7 und 8.

Mit Beschluss des Wirtschaftsplans werden die Planstellen gemäß endgültiger Bewertung beschlossen, auch wenn diese höher oder niedriger ausfallen sollten als hier noch ausgewiesen.

Sparte Stadtentwässerung

Abteilung Kanalnetz:

Die gesteigerten Investitionstätigkeiten gemäß Masterplan Stadtentwässerung insbesondere in den Kategorien Trennung/Mischwasserfreiheit und Kanalsanierung haben zur Folge, dass sich der Umfang an TV-Inspektionsleistungen für konkret zu planende und abzunehmende (Bauabnahme, Gewährleistungsabnahme) Kanalbau- und Kanalsanierungsmaßnahmen stark erhöht hat. Diese Leistungen bilden eine extrem wichtige Grundlage und haben großen Anteil an der Qualität und Zweckmäßigkeit der insgesamt sehr kostenintensiven Maßnahmen. Sie sind durch Fremdvergabe, etwa innerhalb der bestehenden Rahmenver-

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

träge für die flächendeckende TV-Inspektion des Lübecker Kanalnetzes, nicht im notwendigen Maß abzudecken. Die flächendeckende TV-Untersuchung einschließlich der Hausanschlussleitungen ist gesetzlich durch die Selbstüberwachungsverordnung von Schleswig-Holstein in Intervallen vorgeschrieben. An die TV-Inspektion als Planungsgrundlage von Bau- und Sanierungsmaßnahmen werden höhere qualitative Ansprüche gestellt. Es liegen in diesem Bereich sehr gute Erfahrungen mit dem eigenen TV-Fahrzeug und dem entsprechenden Fachpersonal vor, welches für die genannten Leistungen auch bisher schon eingesetzt wird. Dieses Fahrzeug kann den aktuellen und zukünftig noch steigenden Bedarf aber nicht mehr abdecken. Neben den beschriebenen Inspektionsleistungen müssen mit dem vorhandenen TV-Fahrzeug zusätzlich spontan auftretende Schäden und Betriebsstörungen prioritär bearbeitet werden.

Durch die städtischen Masterpläne Straßen/Radwege und Brücken ist die Anzahl der Inspektionen im Vorfeld von Baumaßnahmen des Bereiches Stadtgrün und Verkehr ebenfalls deutlich gestiegen.

Die Inspektion von Großprofilen (> DN 1200) muss von der Begehung auf TV-Inspektion umgestellt werden, da 1) die Inspektionsqualität erhöht, und 2) das Unfallrisiko minimiert wird. Außerdem wird weniger Personal für die Begehung von Großprofilen gebunden.

Das Leistungsverzeichnis der für den Bereich Stadtgrün und Verkehr (SGV) zu erbringenden Leistung „Reinigung der Straßenabläufe“ (Rostenreinigung) wurde jüngst einvernehmlich um verschiedene Positionen der TV-Inspektion ergänzt, da auch SGV durch die SüVO verpflichtet ist, das System der Straßenentwässerung regelmäßig zu untersuchen. Über die Verwaltungsvereinbarung wird der den EBL entstehende Aufwand bezahlt, so dass eine anteilige Kostendeckung der zusätzlichen Planstellen gegeben ist.

Da die TV-Untersuchung nur in zuvor gründlich gereinigten Kanälen erfolgen kann, um verlässliche Ergebnisse zu liefern, sind auch an die vorbereitende Reinigung mittels Spülwagen besondere Anforderungen zu stellen. Ein TV-Fahrzeug arbeitet grundsätzlich mit einem Spülwagen zusammen. Um also ein zusätzliches TV-Fahrzeug mit hoher Auslastung und hochwertigen Ergebnissen einsetzen zu können, wird auch ein Team für die Bedienung des Spülfahrzeugs benötigt. Aus diesen Gründen wurden Stellen für einen **TV-Inspektor:in (E6)**, **Krafffahrer:in (E5)** und **Maschinist:in (E4)** geplant.

Im Investitionsplan der Stadtentwässerung ist für 2024 die Beschaffung eines TV-Fahrzeugs vorgesehen. Ein zusätzliches Spülfahrzeug ist nicht erforderlich, da im Fahrzeugbestand ausreichende Reserven bestehen. Der limitierende Faktor für den Fahrzeugeinsatz ist grundsätzlich die personelle Ressource.

Abteilung Kläranlagen:

Im Bereich der Schlammmentwässerung werden zwei Mitarbeitende seit 2020 über Zeitverträge beschäftigt. Diese sollen über den neuen Stellenplan geordnet, d.h. in Planstellen umgewandelt und entfristet werden. Die nunmehr mehrjährigen Erfahrungen und Entwicklungen zeigen zweifelsfrei, dass diese beiden Stellen als **Fachkraft für Abwassertechnik (E6)** benötigt werden, um einen störungsfreien und optimalen Betrieb der Schlammmentwässerung sicherzustellen.

Der ausgefaulte Klärschlamm wird mittels Zentrifugen entwässert. Die neue eigene Zentrifugen-Anlage als Nachfolgerin einer Mietanlage ist seit Mai 2022 in Betrieb und zeigt deutlich, wie wichtig eine fachkundige und kontinuierliche Betreuung auch in wirtschaftlicher Hinsicht ist. Trotz fortschrittlicher und moderner Steuerungseinrichtungen muss auf Schwan-

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

kungen in der Zusammensetzung und den Eigenschaften des zu entwässernden Schlammes reagiert werden, wenn optimale Entwässerungsgrade in Verbindung mit minimalem Einsatz der teuren Flockungshilfsmittel erreicht werden sollen. Eine Verbesserung des in 2022 errechneten Jahres-Mittel über den erreichten Entwässerungsgrades von 23,5 auf 24,5 % Trockensubstanz wirkt sich in den unmittelbaren Entsorgungskosten des entwässerten Klärschlammes mit ca. 120.000,-€ Einsparung pro Jahr aus. Darüber hinaus muss die eigene Anlage im Gegensatz zur Mietanlage mit eigenem Personal inspiziert, gewartet und instandgesetzt werden. Betriebswirtschaftlich ist der Eigenbetrieb um ca. 500.000,-€ pro Jahr günstiger als die Mietanlage.

Abteilung Instandhaltung:

Die elektrotechnische Betreuung des Zentralklärwerks für Inspektion, Wartung und Instandhaltung erfordert den dauerhaften Einsatz von Elektriker-Stellen. Betroffen sind eine große Zahl von Verteilungen und Verkabelungen, Antrieben, Mess- und Meldeeinrichtungen, Beleuchtungsanlagen und Unterspannungsversorgungen (Notstrom).

Da die Kläranlage Priwall auf Dauer weiterbetrieben werden wird und über viele zukünftige Jahre Erneuerungs- und Modernisierungsprojekte anstehen, wird auf der Anlage dauerhaft ein Elektriker benötigt, was aktuell nicht im notwendigen Umfang geleistet werden kann.

Für das neu aufgelegte wichtige Projekt der Onlinemessungen im Kanal als wesentliche Voraussetzung für eine gezielte Mischwasser-Bewirtschaftung, oder auch die unterstützenden Tätigkeiten für den Gewässerschutz (z.B. neue Mengenmessgeräte in Übergabestationen oder diverse Druck- und Ultraschallsonden in Regenüberlaufbauwerken) ist der Einsatz der Elektriker ebenfalls unerlässlich.

Zum einen ist ein stetiger Anlagenzuwachs zu verzeichnen, gleichzeitig nehmen die Anforderungen an die Qualität der Dokumentation und die Einhaltung von Vorschriften kontinuierlich zu. Durch den gestiegenen Arbeitsumfang der Elektro-Werkstatt ist eine neue Planstelle als **Elektroniker:in (E7)** notwendig, da die Arbeiten nicht mehr von den heute insgesamt 9 Kollegen abgedeckt werden können. Einer der 9 gewerblichen Mitarbeitenden der Elektrowerkstatt befindet sich zudem aktuell in einer betrieblich geförderten Meisterausbildung, um zukünftig eine zweite Meisterstelle zu besetzen. Die Notwendigkeit einer 2. Meisterstelle ist vor längerer Zeit erkannt worden, da ansonsten die übergeordneten Tätigkeiten nicht mehr in ausreichender Weise erledigt werden können. Die Stellenanzahl wird sich durch die Schaffung der 2. Meisterstelle nicht erhöhen, da lediglich eine EG 7 –Stelle in einer EG 9b-Stelle umgewandelt werden soll. Insofern wird die Neuschaffung einer Elektriker-Stelle notwendig. Die Elektro-Werkstatt besteht dann aus 2 Meister:innen und 9 gewerblich tätigen Elektriker:innen.

Sparte Stadtreinigung

Abteilung Abfallwirtschaft - Logistik

Durch den Anstieg der Behälterzahlen, insbesondere einer deutlichen Zunahme der Unterflursysteme bei Großwohnanlagen (hier seien nur beispielhaft die Objekte Baggersand und Güterbahnhof genannt, wo jeweils 32 Systeme mit je 5 m³ verbaut sind/werden) muss auch die Einsammlung und Entsorgung dauerhaft sichergestellt werden. Aus diesem Grund werden zur Besetzung der Spezialfahrzeuge (siehe auch Vorlage VO 2023/11830 - zusätzliche Beschaffung eines Kranfahrzeuges) zwei **Krautfahrer:innen (E5)** benötigt.

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

Die Neuschaffung einer Stelle als **Müllwerker:in (BEM-E3)** wird geplant, da ein Mitarbeitender die Tätigkeit als Müllwerker nicht weiter ausführen kann. Nach Beratung aller Beteiligten und Empfehlung des hausinternen Integrationsteams wurde eine leistungsgerechte Beschäftigung auf dem Behälterwaschplatz definiert. Hier soll nun eine dauerhafte BEM - Stelle geschaffen werden, um die betroffenen Mitarbeiter:innen auch zukünftig weiter beschäftigen zu können.

Abteilung Abfallwirtschaft - Technik

Mit steigender technischer Komplexität und der Erweiterung der Anlagentechnik im Biomassewerk um die Nachreinigung der Komposte zeigt die betriebliche Praxis, dass Kraftfahrer:innen und Schlosser:innen mit der Bedienung, Wartung, Reparatur und Instandhaltung überfordert sind. Für einen reibungslosen Prozess sowie die Bedienung der Prozessleittechnik sind fachlich qualifizierte Mitarbeiter:innen erforderlich. Aus diesem Grund wird ein/e **Anlagenfahrer:in (E6)** im Biomassewerk benötigt.

Im Sachgebiet Energietechnik des Blockheizkraftwerkes sind derzeit fünf Planstellen für Elektroniker vorhanden. Davon wird eine Stelle von einem leistungsgeminderten Mitarbeiter belegt, der nur noch eingeschränkt einsetzbar ist. Außerdem wird die vorhandene Anlagentechnik immer älter und betreuungsintensiver. Um den Betrieb aufrechtzuerhalten soll nun eine BEM-Stelle als **Elektroniker:in Betriebstechnik (BEM-E6)** auf Dauer geschaffen werden, so dass betroffene Mitarbeitende weiterhin beschäftigt werden können und gleichzeitig die notwendige Ressource von fünf Vollzeitstellen vorhanden ist.

Abteilung Straßenreinigung

Im Rahmen des Projektes "Stadtsauberkeit" der Hansestadt Lübeck sollen weitere Maßnahmen umgesetzt werden, um das Stadtbild zu verbessern. Dazu gehört, dass die Abfallsammelbehälter, Lichtmasten und Verkehrsschilder stets in einem gereinigten Zustand sein sollen. Hierfür werden fünf **Straßenreiniger:innen (E3)** benötigt.

Die Personalkosten zu diesem Projekt sind im Haushalt der Hansestadt Lübeck einzustellen und bei den EBL in den Erlösen aus Entgelten berücksichtigt.

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

Zentralbereich

Die Entsorgungsbetriebe Lübeck zählen zur kritischen Infrastruktur (KRITIS), bei deren Beeinträchtigung oder Ausfall nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe eintreten würden. Die Sparte Stadtreinigung ist dem KRITIS Sektor „Siedlungsabfallentsorgung“ und die Sparte Stadtentwässerung dem KRITIS Sektor „Wasser“ zuzuordnen.

Durch eine zu erwartende Absenkung der Schwellenwerte werden sich für die EBL höhere Anforderungen und erweiterte Melde- und Nachweispflichten nach dem BSIG (Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) ergeben. Die im Jahr 2022 erfolgte Zertifizierung unseres Informationsmanagementsystems gemäß VdS 10000 für das Verwaltungsnetz ist dafür ein wichtiger Baustein.

Vor dem Hintergrund der erweiterten KRITIS Anforderungen soll die Zertifizierung laut VdS 10000 auf die Sparte Stadtentwässerung und die umfangreichen Prozess- und Anlagenetze ausgeweitet werden. Für das erhöhte Aufgabenvolumen beim Lizenzmanagement der gesamten Software der Kläranlagen und Pumpwerke, Wartung und Konfiguration der Firewalls, der konkreten Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen für die organisatorische sowie technische Absicherung der IT-Infrastrukturen und der darüber hinaus weiter voranzutreibenden Digitalisierung und Vernetzung der operativen Anlagen (Stichwort: Industrie 4.0) muss ein **IT-Systemadministrator:in/ZKW (E10)** eingeworben werden.

Das Sachgebiet Abfallberatung/Vertrieb ist verantwortlich für die Beratung der ca. 40.000 Kunden der Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL). Dazu zählen insbesondere auch die Gewerbebetriebe und die Wohnungsbaugesellschaften und öffentliche Einrichtungen, die Betreuung von Veranstaltungen in der Hansestadt Lübeck sowie die Umweltbildung.

Bereits seit 1994 gibt es bei den EBL die Umweltbildung, die über die Jahre ständig gewachsen ist. Aktuell sind die EBL dabei einen Abfallwirtschaftspfad in der Malmöstraße 22 aufzubauen.

Die Idee stammt von der Sparkassenstiftung zu Lübeck, die auch eine Kollegin mit ca. 10 Stunden die Woche finanziert. Auf längere Sicht möchten die EBL gerne als außerschulischer Lernort anerkannt werden.

Pro Jahr führen die Kolleg:innen ca. 100 interessierte Gruppen über unsere Anlagen mit vorherigen Informationen zur Nachhaltigkeit, Abfallvermeidung, Abfalltrennung und Kreislaufwirtschaft. Dazu kommen Vorträge in Schulklassen und Kindergärten sowie Fachvorträge für interessierte Gruppen und die Teilnahme an Projekten von Dritten in Schulen.

Die zukünftige Abfallwirtschaft wird sich ebenfalls stark verändern und damit wird die Umweltbildung immer wichtiger. Die Anforderungen der Kunden an die Abfallwirtschaft und damit an die EBL steigen ständig an. Das sind z. B. Quartierslösungen als Projekte, mehr Möglichkeiten der Wiederverwendung und Nachhaltigkeit, noch bessere Aufklärungsarbeit, Unterstützung, noch mehr Kreislaufwirtschaft und innovatives Handeln. Im Mittelpunkt stehen immer die Bürger:innen der Hansestadt Lübeck. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden ist eine Stelle als **Sachbearbeiter:in SG Öffentlichkeitsarbeit (E9a)** für Abfallberatung und Umweltbildung erforderlich.

Die Altersstruktur der EBL ist mit durchschnittlich 47 Jahren (Stand 2021) eine Herausforderung. Etwa die Hälfte (340 von 682 Stand: 2021) aller Mitarbeitenden bei den EBL ist älter als 50 Jahre. Insbesondere bei den Führungskräften ist das Ausscheiden aufgrund von Alter signifikant. Mehr als die Hälfte aller Führungskräfte (aktuell 22 Personen) werden in den nächsten 10 Jahren die EBL verlassen. Zu den Führungskräften zählen Abteilungsleiter:innen und Stabsmitarbeiter:innen (ohne direkte Mitarbeiterführung). Darüber hinaus sind die Sachgebietsleiter:innen mit bestimmten Führungsaufgaben betraut.

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

In den nächsten Jahren entstehen somit in den verschiedenen Ebenen Lücken. Hier gilt es rechtzeitig und gezielte Maßnahmen zur Nachbesetzung aufzustellen. Ein Instrument soll hierbei das Traineeprogramm werden.

Um dem drohenden Personalmangel/Führungskräftemangel zu begegnen und zugleich die Arbeitgeberattraktivität zu steigern, wurde eine Stelle als **Trainee (E10)** geplant, die jeweils befristet auf zwei Jahre ausgeschrieben und besetzt werden soll. Die Steuerung des Qualifizierungsprogramms wird über den Bereich Personal & Allgemeine Organisation vorgenommen. Die Sparten und Bereiche sind jeweils Einsatzorte. Es gilt, den Betrieb kennenzulernen und Schwerpunkte für eine mögliche weitere Beschäftigung zu identifizieren. Weitere Seminare dienen insbesondere der Vertiefung von betriebsspezifischen Fachthemen und Managementmethoden, sowie der Persönlichkeitsentwicklung.

Potenzielle Kandidaten können intern und extern gewonnen werden. Erste Erfahrungen wurden bereits gesammelt, da eine (aktuell besetzte) Trainee-Stelle existiert.

Anlage 1 zum Wirtschaftsplan

Erfolgsplan der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Wirtschaftsjahr 2024

1	V-Ist		Planansatz			
	2022		2023		2024	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse	109.642.011		119.199.462		119.396.989	
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.545.013		2.216.000		2.198.500	
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.743.714		2.181.350		2.637.759	
4. Materialaufwand		113.930.738		123.596.812		124.233.247
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	12.004.695		13.095.172		14.428.134	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen*	13.170.315	25.175.010	16.547.814	29.642.986	15.189.759	29.617.893
5. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	30.835.872		32.504.599		36.329.933	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	9.204.978	40.040.850	9.615.489	42.120.088	10.608.611	46.938.544
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		20.927.136		22.279.275		23.177.102
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.244.703		10.655.792		10.893.667	
8. Zuführung Gebührenaufgleichsrückstellung	0	13.244.703	0	10.655.792	0	10.893.667
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	103.111		0		0	
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.799.314	4.696.203	4.345.299	4.345.299	4.879.244	4.879.244
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		9.846.836		14.553.372		8.726.796
12. Beteiligungsergebnis		207.280		156.582		95.992
13. Sonstige Steuern		174.099		70.380		77.416
14. Jahresverlust / -gewinn		9.880.016		14.639.574		8.745.372

* Durch Mengenreduzierung bei den Entsorgungskosten und Verringerung von Instandhaltungen an Gebäuden sinken die Aufwendungen im Vergleich zu 2023.

Anlage 2 zum Wirtschaftsplan

Erfolgsübersicht der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Wirtschaftsjahr 2024

		2023	2024						
Aufwendungen nach Betriebszweigen		Betrag insgesamt	Betrag insgesamt	Zentralbereich	Abwasserbeseitigung	Abfallwirtschaft	Straßenreinigung/ Winterdienst	Bedürfnisanstalten	Werkstatt
nach Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6	7	8	9
1. Materialaufwand	a) Bezug von Fremden	29.642.986	29.617.893	719.750	10.206.000	11.979.483	2.037.240	413.420	4.262.000
	b) Bezug von Betriebszweigen	7.535.668	7.979.009	221.750	1.249.200	4.146.500	2.332.519	29.040	
2.	Löhne und Gehälter	32.504.599	36.329.933	5.511.385	13.986.399	10.534.563	3.921.993	15.892	2.359.701
3.	Soziale Abgaben	8.975.489	9.971.111	1.618.828	3.770.046	2.890.123	1.041.348	4.218	646.549
4.	Zuführung für Altersteilzeit- und Pensionsrückstellungen	640.000	637.500	400.000	237.500				
5.	Abschreibungen	22.279.275	23.177.102	1.420.941	14.673.308	5.679.633	1.198.139	41.974	163.106
6.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.345.299	4.879.244	304.807	3.258.993	1.216.971	74.732	17.003	6.739
7.	Steuern	70.380	77.416	820	19.066	39.600	15.380		2.550
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.655.792	10.893.667	3.575.794	3.505.170	2.375.350	1.022.103	20.250	395.000
9.	Summe 1 - 8	116.649.487	123.562.876	13.774.075	50.905.681	38.862.223	11.643.455	541.797	7.835.645
10.	Umlage der Spalte 3	12.892.989	13.548.025		5.307.682	5.215.612	1.894.290	30.763	1.099.677
	Zurechnung (+)								
	Abgabe (-)	-12.892.989	-13.548.025	-13.548.025				0	
11.	Aufwendungen 1 - 10	116.649.487	123.562.876	226.050	56.213.363	44.077.835	13.537.745	572.560	8.935.323
12.	Betriebserträge	123.202.838	123.582.580	165.950	64.183.065	42.811.794	13.275.180	572.560	2.574.030
	a) nach der GuV-Rechnung								
	b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	7.535.668	7.979.009	60.100	892.740	638.400	22.500	0	6.365.269
	c) Auflösung Gebührenaussgleichsrückstellung	393.974	650.667		290.256		360.411	0	
13.	Betriebserträge insgesamt	131.132.480	132.212.256	226.050	65.366.061	43.450.194	13.658.092	572.560	8.939.299
14.	Betriebsergebnis	14.482.992	8.649.380	0	9.152.698	-627.641	120.347	0	3.976
15.	Finanz-/Beteiligungserträge	156.582	95.992	0		95.992	0	0	0
16.	Unternehmensergebnis	14.639.574	8.745.372	0	9.152.698	-531.649	120.347	0	3.976

Anlage 3 zum Wirtschaftsplan

Vermögensplan der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Wirtschaftsjahr 2024

	Planansatz				
	2021	2022	2023	2024	Verpflichtungs- ermächtigung
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5	6
Einnahmen					
1. Zuweisungen der Hansestadt zum Stammkapital oder zu den Rücklagen	0	0	0	0	
2. Zuführung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	0	0	0	0	
3. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzügl. Entnahmen	0	0	0	0	
4. Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	0	
5. Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen	0	0	0	0	
6. Zuschüsse Nutzungsberechtigter, Ertragszuschüsse	500.000	500.000	500.000	500.000	
sonstige Bauzuschüsse	0	0	0	0	
7. Abschreibungen	20.955.753	21.904.497	22.279.275	23.177.102	
8. Veräußerung von beweglichem Vermögen	0	0	0	0	
9. Kredite (ohne Tilgung für Zwecke der Umschuldung)	30.247.504	26.784.176	24.728.151	32.772.526	
10. Jahresgewinn	11.285.743	10.583.327	14.639.574	8.745.372	
11. Verminderung des Nettogeldvermögens					
	62.989.000	59.772.000	62.147.000	65.195.000	0
Ausgaben					
12. Rückzahlung von Eigenkapital	0	0	0	0	
13. Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	1.635.000	1.635.000	1.635.000	1.635.000	
14. Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	
15. Ausgaben für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	
16. Ausgaben für Sachanlagen	48.854.000	45.637.000	48.012.000	50.660.000	66.139.000
17. Ausgaben für Finanzanlagen	0	0	0	0	
18. Tilgung von Krediten	12.500.000	12.500.000	12.500.000	12.900.000	
19. Jahresverlust	0	0	0	0	
20. Erhöhung des Nettogeldvermögens	0	0	0	0	
	62.989.000	59.772.000	62.147.000	65.195.000	66.139.000

Anlage 4 zum Wirtschaftsplan

Finanzplan der Entsorgungsbetriebe Lübeck für die Wirtschaftsjahre 2024 - 2028

Einnahmen und Ausgaben (§ 16 Nr. 1 EigVO)

	Plan 2024	2025	2026	2027	2028
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5	6
Einnahmen					
1. Zuweisungen der Hansestadt zum Stammkapital oder zu den Rücklagen	0	0	0	0	0
2. Zuführung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	0	0	0	0	0
3. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzügl. Entnahmen	0	0	0	0	0
4. Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	0	0
5. Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen	0	0	0	0	0
6. Zuschüsse Nutzungsberechtigter, Ertragszuschüsse	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
sonstige Bauzuschüsse	0	0	0	0	0
7. Abschreibungen	23.177.102	22.500.000	22.500.000	22.500.000	22.500.000
8. Veräußerung von beweglichem Vermögen	0	0	0	0	0
9. Kredite (ohne Tilgung für Zwecke der Umschuldung)	32.772.526	34.388.000	29.830.000	25.045.000	25.035.000
10. Jahresgewinn	8.745.372	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000
11. Verminderung des Nettogeldvermögens	0	0	0	0	0
	65.195.000	67.388.000	62.830.000	58.045.000	58.035.000
Ausgaben					
12. Rückzahlung von Eigenkapital	0	0	0	0	0
13. Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	1.635.000	1.635.000	1.635.000	1.635.000	1.635.000
14. Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0
15. Ausgaben für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0
16. Ausgaben für Sachanlagen	50.660.000	52.853.000	48.295.000	43.510.000	43.500.000
17. Ausgaben für Finanzanlagen	0	0	0	0	0
18. Tilgung von Krediten	12.900.000	12.900.000	12.900.000	12.900.000	12.900.000
19. Jahresverlust	0	0	0	0	0
20. Erhöhung des Nettogeldvermögens	0	0	0	0	0
	65.195.000	67.388.000	62.830.000	58.045.000	58.035.000

Anlage 5 zum Wirtschaftsplan

Auswirkungen auf den Finanzplan des Haushalts der Hansestadt Lübeck für die Wirtschaftsjahre 2024 - 2028

Einnahmen und Ausgabe (§ 16 Abs. 2 EigVO)

	Plan				
	2024	2025*	2026	2027	2028
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5	6
Einnahmen					
1. Baukostenzuschuss Bedürfnisanstalten	0	0	0	0	0
2. Verwaltungskostenpauschale von städtischen und anderen Bereichen	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000
3. Öffentliche Interessenquote Straßenreinigung	2.819.097	2.850.000	2.850.000	2.850.000	2.850.000
4. Straßenreinigung: Nicht veranlagte städtische Grundstücke / sonstige Leistungen	1.470.937	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
5. Winterdienst außerhalb der Gebührensatzung	771.250	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
6. Straßenbaulastträgerpauschale	8.635.000	8.700.000	8.700.000	8.700.000	8.700.000
7. Verlustausgleich Bedürfnisanstalten	513.230	500.000	500.000	500.000	500.000
8. Sinkkästenreinigung	200.000	400.000	450.000	450.000	450.000
	14.495.514	15.036.000	15.086.000	15.086.000	15.086.000
Ausgaben					
9. Verwaltungskostenpauschalen an andere Bereiche	1.568.300	1.600.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000
	1.568.300	1.600.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000

* geschätzte Werte ab 2025 werden laufend zu jedem Wirtschaftsplan für die Folgejahre aktualisiert

Zusatz Info zu Position 3: Hierbei handelt es sich um 25,3% I-Quote (bzw. 28,6% WD)

Zusatz Info zu Position 4: Hierbei handelt es sich um nicht veranlagte städtische Grundstücke (1082T€) + Wilder Müll (115T€) + Personalkosten aus städt. Projekten (273T€)

ZusatzInfo zu Position 8: Anpassung der Vereinbarung inkl. zusätzlicher Leistungen (TV-Untersuchungen)

Anlage 6 zum Wirtschaftsplan

Investitionsplan der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Wirtschaftsjahr 2024*

Investitionen 2023 - 2027 in TEUR						
	W-Plan TEUR	TEUR	Verpflichtungs- ermächtigung	TEUR	TEUR	TEUR
Allgemeine Verwaltung	2023	2024	2025 ff	2025	2026	2027
1 Baumaßnahmen	900	1.100	2.450	2.450	1.000	1.000
2 EDV- u. Büroausstattung	442	669	0	4	4	4
3 Fahrzeuge	0	0	0	0	0	0
Summe	1.342	1.769	2.450	2.454	1.004	1.004

Abwasserbeseitigung	2023	2024	2025 ff	2025	2026	2027
1 Masterplan Kanalnetz	20.000	20.000	23.000	23.000	25.000	25.000
2 Masterplan Kläranlagen/PW	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
3 Fahrzeuge Entwässerung	1.250	1.136	1.019	1.019	1.125	1.160
4 Sonstiges	603	3.275	14.350	6.350	5.000	3.000
Summe	26.853	29.411	43.369	35.369	36.125	34.160

Abfallwirtschaft Logistik	2023	2024	2025 ff	2025	2026	2027
1 Fahrzeuge	1.995	2.377	1.665	1.545	2.405	1.625
2 Container/Behälter	756	731	581	581	591	601
3 Wertstoffhöfe	2.803	2.210	1.610	740	640	190
4 Sonstiges	525	330	30	30	30	30
Summe	6.079	5.648	3.886	2.896	3.666	2.446

Abfallwirtschaft Technik	2023	2024	2025 ff	2025	2026	2027
1 Energiewirtschaftliche Maßnahmen	1.922	900	4.000	4.000	0	0
2 MBA	4.755	5.562	2.800	1.400	1.400	1.400
3 Deponiebetrieb	353	415	2.000	1.000	1.000	1.000
4 Abfallwirtschaftszentrum Allgemein	427	571	0	0	0	0
5 Biomassewerk	617	0	0	0	0	0
6 Geräte, Fahrzeuge	400	927	0	0	0	400
Summe	8.475	8.375	8.800	6.400	2.400	2.800

Straßenreinigung/Winterdienst	2023	2024	2025 ff	2025	2026	2027
1 Fahrzeuge, Geräte	2.509	3.104	2.734	2.734	2.500	2.500
2 Neubau Salzlager Travemünde	600	250	0	0	0	0
3 Neubau Salzlager Stockholmring	450	1.000	4.000	2.000	2.000	0
4 Grundstücke	0	0	0	0	0	0
5 Gebäude	1.260	500	900	900	500	500
6 EDV Ausstattung	0	12	0	0	0	0
Summe	4.819	4.866	7.634	5.634	5.000	3.000

Bedürfnisanstalten	2023	2024	2025 ff	2025	2026	2027
1 Öffentliche Toiletten / Sanierung	300	0	0	0	0	0
Summe	300	0	0	0	0	0

Werkstatt	2023	2024	2025 ff	2025	2026	2027
1 Ausstattung	144	591	0	100	100	100
2 Gebäude	0	0	0	0	0	0
Summe	144	591	0	100	100	100

Zusammenstellung Entsorgungsbetriebe	2023	2024	2025 ff	2025	2026	2027
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Summe	48.012	50.660	66.139	52.853	48.295	43.510

Deponie	TEUR	TEUR	Verpflichtungs- ermächtigung	TEUR	TEUR	TEUR
Nachrichtliche Erwähnung im Investitionsplan:	2023	2024	2025 ff	2025	2026	2027
1 Oberflächenabdichtung	0	0	0	0	0	0
2 Sickerwasserreinigung	0	0	0	0	0	0
3 Sanierung/Erweiterung Deponie	534	350	0	350	350	350
4 Neubau Regenrückhaltebecken	0	0	0	0	0	0
Summe	534	350	0	350	350	350

* Der Investitionsplan wird laufend zu jedem Wirtschaftsplan für die Folgejahre aktualisiert.

Nachrichtliche Investitionsquote	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1 Realisierte Investitionen gegenüber Plan	69%	66%	64%	68%	54%	66%

Anlage 7 zum Wirtschaftsplan**Stellenübersicht nach Eingruppierungen für das Wirtschaftsjahr 2024**

Art	Entgeltgruppe	Anzahl Planstellen 2023	Anzahl Stellen zum 31.03.2023 besetzt	Anzahl Planstellen 2024
	BBO			
Beamt:innen	A16	0	0	0
	A15	1	1	1
	A14	1	0,9	1
	A13	0	0	0
	A12	2	1	2
	A11	3	1,6	3
	A10	0	0	0
	A9	1	1	1
	A8	5	4	5
	A7	2	2	2
	A6	0	0	0
Summe		15	11,5	15
	TVÖD			
Beschäftigte	E 15	1	2	2
	E 14	2	2	2
	E 13	6,5	5	7,5
	E 12	22	21,4	25
	E 11	34	25,8	30
	E 10	22	22,5	28
	E 9c	2	2	0
	E 9b	52	44,6	47
	E 9a	19	17,8	22
	E 8	35	30,9	37
	E 7	72	72	72
	E 6	83	80	87
	E 5	104	104	108
	E 4	48	47	55
	E 3	105	105	151
	E 2	0	0	0
	E 2Ü	46	45	0
AT	3	2	2	
Summe		656,5	629	675,5
Insgesamt (VZA)		671,5	640,5	690,5

Anlage 8 zum Wirtschaftsplan

Stellenübersicht nach Bereichen für das Wirtschaftsjahr 2024

Art	Entgelt- gruppe	Zentralbereich			Abwasserbeseitigung			Abfallwirtschaft			Stadtreinigung			Werkstatt			Insgesamt		
		2023	2024	+/-	2023	2024	+/-	2023	2024	+/-	2023	2024	+/-	2023	2024	+/-	2023	2024	+/-
Beamt:innen	A16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	A15	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0
	A14	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0
	A13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	A12	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	0
	A11	2	2	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	3	0
	A10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	A9	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0
	A8	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	5	0
	A7	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	0
A6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Summe		14	14	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	15	15	0	

Beschäftigte	E 15	0	0	0	0	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0	1	2	1	
	E 14	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	0	
	E 13	4,5	4,5	0	0	1	1	2	2	0	0	0	0	0	0	6,5	7,5	1	
	E 12	13	14	1	5	7	2	3	3	0	1	1	0	0	0	22	25	3	
	E 11	26	25	-1	7	4	-3	1	1	0	0	0	0	0	0	34	30	-4	
	E 10	16	22	6	4	4	0	2	2	0	0	0	0	0	0	22	28	6	
	E 9c	2	0	-2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	-2	
	E 9b	25	20	-5	19	19	0	5	5	0	0	0	0	3	3	0	52	47	-5
	E 9a	6	9	3	6	6	0	3	3	0	1	1	0	3	3	0	19	22	3
	E 8	15	17	2	7	7	0	4	4	0	3	3	0	6	6	0	35	37	2
	E 7	10	8	-2	19	20	1	18	19	1	1	1	0	24	24	0	72	72	0
	E 6	18	18	0	48	51	3	14	15	1	2	2	0	1	1	0	83	87	4
	E 5	1	2	1	28	29	1	62	64	2	11	11	0	2	2	0	104	108	4
	E 4	0	0	0	22	23	1	15	15	0	11	17	6	0	0	0	48	55	7
	E 3	12	13	1	9	9	0	82	83	1	2	46	44	0	0	0	105	151	46
	E 2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	E 2Ü	1	0	-1	0	0	0	0	0	0	45	0	-45	0	0	0	46	0	-46
AT	1	1	0	1	0	-1	0	0	0	0	0	0	1	1	0	3	2	-1	
Summe		152,5	155,5	3	175	181	6	212	217	5	77	82	5	40	40	0	656,5	675,5	19,0

Insgesamt (VZÄ)	166,5	169,5	3	176	182	6	212	217	5	77	82	5	40	40	0	671,5	690,5	19,0
------------------------	--------------	--------------	----------	------------	------------	----------	------------	------------	----------	-----------	-----------	----------	-----------	-----------	----------	--------------	--------------	-------------

Anlage 9 zum Wirtschaftsplan

Aufbau des Wirtschaftsplans

Der Aufbau des Wirtschaftsplans ist in der EigVO sowie den Ausführungsbestimmungen zur EigVO wie nachstehend aufgeführt geregelt:

- Vorbericht zum Wirtschaftsplan (§ 12 Abs. 2 Ziff. 1 EigVO)

In dem Vorbericht zum Wirtschaftsplan sind insbesondere darzustellen:

- a. Stand und voraussichtliche Entwicklung der Erfolgslage unter besonderer Berücksichtigung der Umsatzerlöse und evtl. steuerrechtlicher Abschreibungen nach § 254 HGB,
- b. Stand und voraussichtliche Entwicklung der Eigenkapitalausstattung und der Liquidität,
- c. geplante Investitionen und deren finanzielle Auswirkungen auf die Folgejahre und
- d. die vorgesehene Behandlung des erwarteten Jahresergebnisses

- Erfolgsplan/Erfolgsübersicht (§§ 13, 21 Abs. 3 EigVO)

Für die Gliederung des Erfolgsplans ist das Schema der Gewinn- und Verlustrechnung anzuwenden (Formblatt 4 zur EigVO), wobei eine weitergehende Gliederung durchaus zweckmäßig sein kann.

Die Erfolgsübersicht, die die gesonderte Betrachtung einzelner Betriebszweige ermöglicht, ist gemäß Formblatt 5 zur EigVO zu gliedern

- Vermögensplan (§ 14 EigVO)

Der Vermögensplan ist nach Anlage Muster 3 der Ausführungsbestimmungen zur EigVO aufzustellen.

- Stellenübersicht (§ 15 EigVO)

Die Stellenübersicht muss die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Beamte, Angestellte und Arbeiter enthalten.

- Finanzplan (§ 16 EigVO)

Der Finanzplan ist nach Anlage Muster 4 der Ausführungsbestimmungen zur EigVO zu erstellen.

► **Nr. VO/2023/12289-02**
öffentlich

Lübeck, 13.09.2023

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle Unabhängige-Volt-PARTEI

Bearbeitung: Karoline Szampanska (E-Mail: karoline.szampanska@luebeck.de Telefon: 122-1070)

AM Thomas Jahn Änderungsantrag zu VO/2023/12289: Ausstattung des öffentlichen Raumes der Hansestadt Lübeck mit Abfallsammelbehältern

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.09.2023	Werkausschuss EBL	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, das Aufstellen und die Leerung von Abfallsammelbehältern im gesamten Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck in die Zuständigkeit der EBL zu überführen. Dann kann eine Übersicht aller im Stadtgebiet verteilten Behälter erstellt werden, um leere Stellen in der Verteilung zu erkennen und die Verteilung zu optimieren. Danach erst kann mit dem korrekten Bedarf die Bestellung angegangen werden.

2. Der Bürgermeistermeister wird beauftragt, folgende Vorschläge zur Änderung des Erscheinungsbildes der neuen Behälter zu berücksichtigen:

- Verzicht auf umweltbelastende Aufkleber und Finden einer nachhaltigen Alternative (fester graffiti-sicherer Aufdruck)

- direkten Kontakt zur zuständigen Behörde durch QR-Code ermöglichen, um überfüllte oder beschädigte Behälter melden zu können.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die existierende Müll-App zu veröffentlichen.

- damit die Bürger:innen fehlende Behälter oder Wildmüll melden können

Begründung:

Unter dem Punkt „Ausgangslage und Konzeptumfang“ wird beschrieben, dass als „Kernprobleme“ die Uneinheitlichkeit der Behälter sowie die schlechte Sichtbarkeit der Behälter identifiziert wurden. Hierbei handelt es sich um eine reine Beschäftigung mit dem Erscheinungsbild.

Bei intensiver Beschäftigung mit der Thematik wird jedoch schnell deutlich, dass das tatsächliche Kernproblem darin besteht, dass derzeit zu viele verschiedene Akteure (EBL, Bereich

Stadtgrün und Verkehr, Kurbetrieb Travemünde und Stadtverkehr Lübeck) mit der Müllentsorgung beauftragt sind.

Aufgrund der Vielzahl von Akteuren ist die Versorgung des Stadtgebietes sowie die Leerung der Behälter nicht effektiv organisiert.

Diese organisatorisch schlechte Ausgangslage führt zu unnötigen erhöhten Kosten bei gleichzeitiger schlechter Versorgung.

Die erhöhten Kosten entstehen durch Personal- bzw. Fahrzeugkosten, doppelte Wege durch Müllsammelfahrzeuge/Müllsammler:innen und erhöhen auch den CO2-Verbrauch.

Außerdem ergibt sich, dass Maßnahmen zur Verbesserung der Sauberkeit im öffentlichen Raum und Anregungen von Bürger:innen (Beispiele: fehlende Behälter, beschädigte Behälter, übervolle Behälter) im Dschungel der Zuständigkeiten verloren gehen.

Darum ist eine Umstrukturierung von Zuständigkeiten notwendig und sollte unbedingt vor der Beschäftigung mit dem Erscheinungsbild der Behälter geklärt werden.

Anlagen:

Ausschussmitglied